



**Egolzwil**

# Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

## Jahresbericht 2024

Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr  
Singsaal, Zentrum Oberdorf Egolzwil



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung zur Gemeindeversammlung</b> .....	Seite 3
<b>Vorwort des Gemeindepräsidenten</b> .....	Seite 4
<b>Traktandum 1</b>	
Genehmigung Jahresbericht 2024	
Jahresbericht 2024/Orientierung für eilige Leser:innen.....	Seite 5
Leistungsaufträge mit Globalbudget .....	Seite 7
- Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen,.....	Seite 7
- Erfolgsrechnung 2024 gestuft.....	Seite 27
- Investitionsrechnung 2024 gestuft .....	Seite 28
- Ergänzttes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Kreditüberträge) .....	Seite 29
- Sonderkreditkontrolle .....	Seite 30
- Bilanz per 31. Dezember 2024.....	Seite 31
- Finanzkennzahlen .....	Seite 32
- Geldflussrechnung .....	Seite 34
- Anhang zur Jahresrechnung 2024 .....	Seite 35
- Antrag Gemeinderat .....	Seite 35
- Prüfungsbericht externe Revisionsstelle .....	Seite 35
- Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission .....	Seite 36
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden .....	Seite 37
<b>Traktandum 2</b>	
Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026 - 2029 .....	Seite 37
<b>Traktandum 3</b>	
Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 - 2029 .....	Seite 38
<b>Traktandum 4</b>	
Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 600'000 über die Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse.....	Seite 39
<b>Traktandum 5</b>	
Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern .....	Seite 41
<b>Traktandum 6</b>	
Ersatzwahlen Einbürgerungskommission und Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028 .....	Seite 45

## Einladung

### zur ordentlichen Gemeindeversammlung Egolzwil

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 11. Juni 2025, 20:00 Uhr**  
**Zentrum Oberdorf Egolzwil**

einladen zu dürfen.

Es stehen folgende Traktanden zur Behandlung an:

#### Traktanden

- Begrüssung; Bestellung des Büros
- 1. Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:
  - der Jahresrechnung 2024
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
  - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
  - Bericht der Controlling-Kommission
- 2. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026 - 2029
- 3. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 - 2029
- 4. Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 600'000 über die Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse
- 5. Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern
- 6. Ersatzwahl in Einbürgerungskommission und Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028
- Wünsche und Anregungen (§ 111 StG)

#### Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 23. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer:innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens 6. Juni 2025 in Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Egolzwil, 5. Mai 2025

#### Gemeinderat Egolzwil

##### Parteiversammlungen

Zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung werden Parteiversammlungen organisiert:

Die Mitte: Di, 3. Juni 2025, 20:00 Uhr, Rest. Duc

FDP: Mo, 2. Juni 2025, 19:30 Uhr, Rest. Duc

Schauen Sie die Unterlagen digital an:



## Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Egolzwiler:innen

Mit einem so grossartigen Ergebnis von CHF 1'193'987 lässt es sich gut in die neue Legislatur starten. Die Ausgabendisziplin wird eingehalten, was die minime Abweichung von nur gerade 0.17% des budgetierten Aufwandes bestätigt. Der gute Abschluss dürfen wir wiederum hohen Steuereinnahmen verdanken und erhöht das vorhandene Eigenkapital auf 48.8%. Der Aufbau des Eigenkapitals ist wichtig, damit wir mit einer stabilen Grundlage auf die anstehenden Projekte blicken können. Einziger Wermutstropfen sind die hohen Kreditübertragungen, wodurch sich die Abschreibungen nach hinten verschieben.

Im laufenden Jahr stehen mit der Abstimmung des Finanzausgleiches sowie mit der Verteilung der OECD-Mindeststeuern wichtige Entscheidungen an, damit der Gemeinderat danach die Grundlage besitzt, um die finanziellen Weichen von Egolzwil zu stellen.

Mit dem neuen Legislaturprogramm präsentieren wir die anstehenden Projekte und Massnahmen für die nächsten vier Jahre. Es stehen einige interessante und herausfordernde Projekte an, um weiterhin eine attraktive und lebendige Gemeinde für alle Generationen zu bleiben.

Die Resultate der durchgeführten Umfrage sind dabei, wo möglich, ins Programm eingeflossen. Die Ausgaben dafür werden jeweils im entsprechenden Projektjahr budgetiert. Über ein erstes Projekt des neuen Legislaturprogrammes der Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse dürfen wir bereits an dieser Gemeindeversammlung befinden.

Mit der Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie 2025 - 2029, der Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der CKW Luzern sowie zwei Ersatzwahlen in die Einbürgerungskommission und ins Urnenbüro erwarten Sie weitere interessanten Traktanden. Alle notwendigen Informationen inklusive der detaillierten Erläuterung zu der Jahresrechnung 2024 finden Sie in dieser Botschaft. Der Gemeinderat freut sich, Sie am Mittwoch, 11. Juni 2025 im Zentrum Oberdorf zu begrüssen.

Pascal Muff  
Gemeindepräsident

## Traktandum 1

### Jahresbericht 2024

#### In Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet die Jahresrechnung 2024 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Zu Vergleichszwecken wird neben der Jahresrechnung 2023 auch das Budget 2024 aufgeführt.

#### Erfolgsrechnung

Wie in den vorangegangenen Jahren darf der Gemeinderat wiederum ein sehr gutes Jahresergebnis 2024 präsentieren. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei CHF 11'870'366.45 Aufwand und CHF 13'064'352.95 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'193'986.50 ab. Das Budget 2024 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 6'161.20 vor.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis trugen die höheren Einnahmen bei den Gemeinde- und Sondersteuern im Umfang von CHF 906'000 und die Minderausgaben in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesundheit von CHF 140'300 sowie Bildung von CHF 55'000 bei.

Die hohen Steuereinnahmen basieren insbesondere auf den Erträgen früherer Jahre bei den natürlichen und juristischen Personen. Ebenfalls schlossen die Sondersteuern aus den Kapitalauszahlungen wieder CHF 130'000 über Budget ab. Ein Rückgang ist bei den Handänderungssteuern zu verzeichnen. Der Ertrag ist fast CHF 40'000 tiefer als angenommen.

Im Sozialbereich zeichnet sich ein Trend von der stationären zur ambulanten Pflege ab. Während die Kosten der stationären Pflege stabil blieben, ist die ambulante Pflege um 27% angestiegen. Diese Kostensteigerung ist einerseits auf den preisbedingten Preisanstieg bei den Tarifen, aber auch auf einen grösseren Bedarf an Einsatzstunden zurückzuführen. Die in der Sozialhilfe erwartete Kostensteigerung ist nicht eingetreten. Die Ausgaben beliefen sich auf CHF 122'454. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 228'000.

Bei der Bildung wurde das Budget um rund CHF 55'000 nicht ausgeschöpft. Diese Minderkosten sind auf tiefere Lohnkosten aufgrund von

Vakanzen im Schulpsychologischen Dienst und wegen nicht ausgeschöpftem Material- und Projektaufwand der obligatorischen Schule zurückzuführen.

#### Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen im Jahr 2024 CHF 1'535'593. Rund CHF 1'258'827 flossen in die Sach- und CHF 140'808 in die immateriellen Anlagen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 2'373'350. Da Projekte wie der Haldenweg, das Grundwasserpumpwerk und die Energetische Sanierung des Schulhauses noch nicht abgeschlossen werden konnten, werden die nicht beanspruchten Mittel auf das Jahr 2025 übertragen.

#### Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2024 Aktiven und Passiven von je CHF 25'167'709.22 (Vorjahr: CHF 23'511'134.40) aus. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme von CHF 1'656'574.82. Die Zunahme der Bilanzsumme ist auf den Anstieg der flüssigen Mittel von rund CHF 600'000, die Aktivierung der fertiggestellten Anlagen (Hinterbergstrasse, Engelbergstrasse usw.) und auf eine Zunahme der ausstehenden Steuerforderungen zurückzuführen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 1'140'137.14 oder 4.5% der Aktiven.

#### Kennzahlen

Alle Kennzahlen befinden sich innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte des Kantons. Die Nettoverschuldung je Einwohner erfährt eine Reduktion um CHF 200 auf CHF 925.

#### Ausblick

Bereits zum dritten Mal darf der Gemeinderat einen äusserst erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die budgetierten Aufwendungen mit dem Ergebnis halten sich die Waage, währenddem wiederum wesentlich höhere Steuererträge bei den Nachträgen früherer Jahre und den Sondersteuern auf den Kapitalauszahlungen erzielt werden konnten. Die Finanzkennzahlen haben sich deshalb gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Die in der Finanzstrategie festgelegten Planungsparameter konnten ebenfalls erreicht werden.

Wie nachhaltig die Erträge auch in Zukunft sein werden, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Es bestehen verschiedene Abhängigkeiten, die Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben, namentlich die Erträge aus der OECD-Steuern, der Finanzausgleich, die einheitliche Finanzierung der Gesundheitskosten und nicht zuletzt auch die derzeit unsichere Weltlage. Die Auswirkungen auf die Gemeinden werden sich erst mittelfristig zeigen. Darum ist es auch schwierig, Prognosen zu machen. Ausserdem steht die Gemeinde Egolzwil mit der Dorfkernentwicklung vor einer grossen Herausforderung in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht.

Somit gilt weiterhin, die zur Verfügung stehenden Mittel sorgsam einzusetzen, damit die Erfolgsrechnung im Lot bleibt und die bevorstehenden Investitionen nicht zu einer starken Zunahme der Verschuldung führen werden.

### Kreditübertragung

Nach § 16 Abs. 1 FHGG besteht die Möglichkeit, bei einem Vorhaben, das im Budget ausgewiesen ist, aber innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann, die nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zu übertragen. Der Bestand und die Veränderungen der Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie (Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.5, Kreditübertragung). Ein Kreditübertrag erhöht somit den Budgetkredit des Folgejahres (im vorliegenden Fall Budget 2025) im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert.

### Nachtragskredit

Gemäss § 14 kann der Nachtragskredit eingeholt werden, wenn das ursprünglich festgelegte Budget für das Vorhaben nicht ausreicht. Der Nachtragskredit ist die Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits durch die Stimmberechtigten. Diese sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.3,

Nachtragskredit). Die Stimmberechtigten haben im vergangenen Jahr keinen Nachtragskredit beschlossen.

### Bewilligte Kreditüberschreitung

Trotzdem können unter dem Jahr Situationen eintreten, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die auch kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss. In diesen Fällen kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligen. Dieser erhöht den Budgetkredit nicht. Der Gemeinderat musste im Jahr 2024 keine Kreditüberschreitungen bewilligen. Alle Ausgaben konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Im Rechnungsjahr 2024 hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

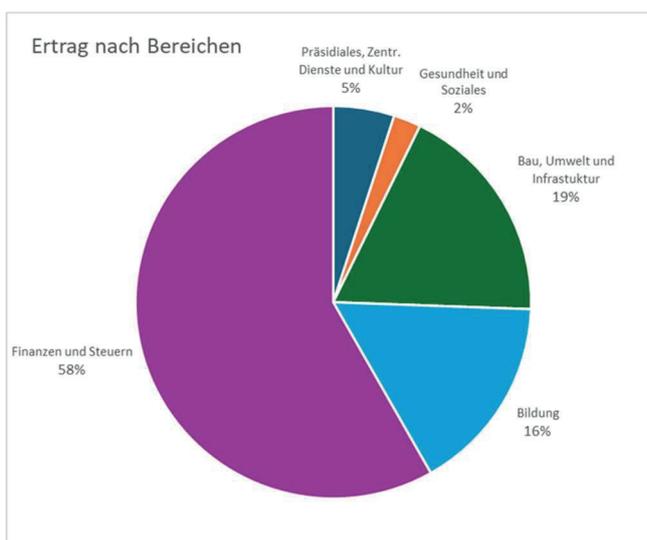
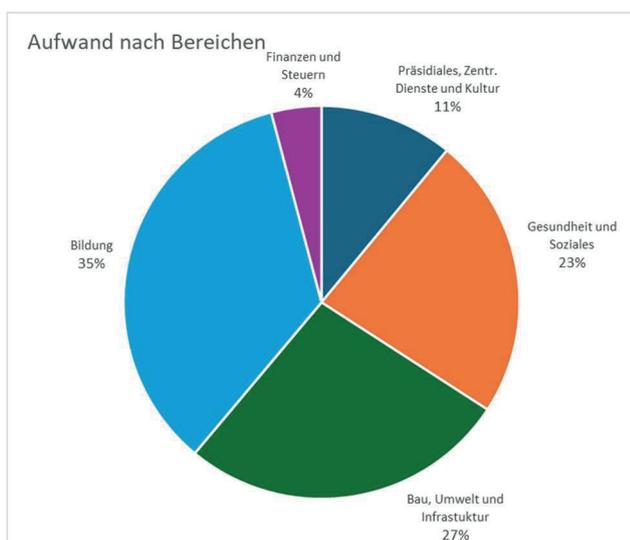
<b>Erfolgsrechnung</b>	CHF
Keine Kreditübertragungen 2024 auf 2025	
<b>Investitionsrechnung</b>	CHF
<b>Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur</b>	<b>9'344</b>
Kommunikation	6'397
Bevölkerungsbefragung	2'947
<b>Bau, Umwelt und Infrastruktur</b>	<b>2'767'191</b>
Schulliegenschaft **	398'719
Ortsplanungsrevision	37'819
Dorfkernentwicklung *	6'301
Friedhofumgestaltung Planung	26'803
Überfahrh. Trottoir Engelbergstr.	22'567
Gemeindebeitrag UHG Str. San.	109'713
Öffentliche Beleuchtung Kandalabersanierung	23'000
Ergänzung öffentliche Beleuchtung	50'000
Haldenweg *	1'308'381
Planung / Projektierung (GWPW) Schürmatt *	67'996
Ausführung Grundwasserpumpwerk (GWPW) Schürmatt *	500'000
Ersatz und Umrüstung Wasserzähler	22'055
Rev. Wasserversorgungsreglement	12'506
Quelle Engelberg	33'721
Reservoir Engelberg: Sanitärgeräte und Keller	96'709
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	13'825
Rev. Siedlungsentwässerungsreglement	15'478
Einmünder Regenabw. Engelbergstrasse	21'599
<b>Bildung</b>	<b>6'538</b>
Neubeschaffung Mobiliar Schule	6'538
<b>Total Kreditübertragungen 2024 auf 2025</b>	<b>2'783'072</b>

\* Sonderkredit / \*\* teilweise Sonderkredit, da mehrere Projekte enthalten

## Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
Nettoergebnis in CHF		2023	2024	2024	2025
1	Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur	578'707	644'951	664'765	688'643
2	Gesundheit, Soziales	2'217'746	2'468'687	2'609'016	3'003'949
3	Bau, Umwelt und Infrastruktur	789'312	794'775	811'113	914'075
4	Bildung	1'778'174	2'016'878	2'073'206	2'274'305
5	Finanzen und Steuern	-6'282'119	-7'119'277	-6'164'261	-6'728'410
<b>Gesamt Nettoergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-918'180</b>	<b>-1'193'986</b>	<b>-6'161</b>	<b>152'562</b>

Gewinn (-) / Verlust (+)



Jahresbericht 2024

Ressort Präsidiales

1 Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur

\* Beschluss

\*\* Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive,
- Verwaltung,
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Tourismus und Gemeindemarketing,
- Kultur.

Basierend auf dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung definiert der Aufgabenbereich Präsidiales die Strategien, setzt die Ziele und leitet zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein. Er ist für die Souveränität und die korrekte Umsetzung

der Prozesse sowie die Wahlen und Abstimmungen verantwortlich.

Die Verwaltung ist proaktiv, lösungsorientiert und erbringt bevölkerungsorientierte Dienstleistungen für die Bürger und die anderen Aufgabenbereiche. Mit der Egozweiler Sicht, über die Homepage und durch digitale Kommunikationskanäle wird die Bevölkerung zeitnah und transparent über die wichtigsten Themen und Projekte informiert.

Der Gemeinderat unterstützt mit guten Rahmenbedingungen das lokale Gewerbe und die Landwirtschaft. Er ermöglicht eine aktive Wirtschaft, definiert Marketingstrategien und knüpft Kontakte zur Förderung von regionalem Zusammenarbeiten. Die

politische Mitwirkung wird gefördert und der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt.

Die jährlichen Anlässe (Neujahrsapéro, 1. August, Jubilarenanlass, Kilbi etc.) stärken den Zusammenhalt über alle Generationen, fördern die Integration und werden zusammen mit den Vereinen durchgeführt. Die Vereinsunterstützung erfolgt jährlich nach den Richtlinien für die Vereinsförderung. Die vielfältige Kultur, das geschichtliche Bewusstsein und die Gestaltung des Dorflebens werden durch aktive Mitwirkung sichergestellt und fördern die Lebensqualität in Egolzwil.

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat orientiert sich an der Gemeindestrategie und am Legislaturprogramm 2022 - 2025.

### **Umsetzung des Jahresprogramms**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 einen Handlungsbedarf bei der Einbindung der Bildung in das neue Führungsmodell erkannt. Nach Rücksprache und im Einverständnis mit der Bildungskommission hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, diese Organisationsentwicklung anzugehen. Begleitet wurde der Prozess von der HSS Sursee. Die daraus resultierende Anpassung der Gemeindeordnung, die Erstellung der Bildungsverordnung und des Funktionendiagramms konnten im Herbst abgeschlossen werden. Die Gemeindeordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 von den Stimmberechtigten gutgeheissen.

Die Integration erfolgt im Jahr 2025. Diese Umsetzung hat ebenfalls zur Folge, dass sich der Gemeinderat über die Einführung einer Geschäftsleitung als weiteres Führungsorgan ausgesprochen hat. Personell ist die Geschäftsleitung bereits zusammengestellt. Das Gremium wird nun zu Händen des Gemeinderates einen Vorschlag für die Geschäftsordnung inkl. Funktionendiagramm ausarbeiten.

Die geplante Bevölkerungsbefragung ist in den Monaten August und September durchgeführt worden. Begleitet hat der Prozess die TransferPlus AG aus Luzern. Insgesamt haben 407 Personen oder 28% an der Bevölkerungsbefragung teilgenommen, was ein sehr gutes Resultat darstellt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Egolzwiler Bevölkerung

für ihre Beteiligung. Die Auswertungen sind auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil einsehbar. Der Gemeinderat hat beschlossen, verschiedene Themen aus der Bevölkerungsbefragung ins Legislaturprogramm 2026 - 2029 aufzunehmen und entsprechende Massnahmen abzuleiten.

Zum ersten Mal haben die Gemeinden Egolzwil und Wauwil zusammen ein Wirtschaftstreffen organisiert. Die Landi Luzern-West Genossenschaft und die Traveco AG zeigten ihre Unternehmen und stellten die Räumlichkeiten für den Anlass zur Verfügung. Miteingebunden war die Leiterin Unternehmensentwicklung der Wirtschaftsförderung Luzern, Kathrin Scherer, welche über die Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung informiert hat. Der Anlass fand guten Anklang, weshalb beschlossen wurde diesen in einem regelmässigen Turnus durchzuführen.

Um den direkten Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen, geht der Gemeinderat neu zur Bevölkerung in die Quartiere. Das erste Treffen fand mit den Quartieren «oberer und unterer Käppeliweg, Grossmatt sowie Egolzwil Land» statt. Bei Wurst und Brot wurde politisiert und Anliegen ausgetauscht. Aufgrund der regen Beteiligung wird der Anlass auch im Jahr 2025 aber in einem anderen Teil der Gemeinde durchgeführt.

Der 16. Goldene Stern durfte das Team Krippe JVA entgegennehmen. Unter der Leitung von Markus Bienz erstellt und betreibt das Team alle zwei Jahre im Wauwilermoos eine Weihnachtskrippe, welche mit liebevollen Details ausgestattet wird. Sie bildet einen Treffpunkt über alle Generationen hinweg und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Ein beliebter Treffpunkt für die Bevölkerung ist auch die Kilbi. Damit die Kilbi attraktiv bleibt, unterstützen die Vereine die Gemeinde in der Organisation. Leider ist es in diesem Jahr nicht gelungen, einen Autoscooter zu organisieren. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die meisten Schausteller ihre Stammpätze haben oder neuerdings ein Entgelt für ihre Präsenz verlangen. Die Herausforderung in den nächsten Jahren wird es sein, ein attraktives Rahmenprogramm zu organisieren, damit die Kilbi auch für die junge Bevölkerung ihren Reiz behält.

Infolge der personellen Wechsel beim Gemeinderat Wauwil ist die Weiterbearbeitung der Sanierung der Sport- und Freizeitanlagen in Wauwil auf der Strecke geblieben. Die Weiterentwicklung des Projektes sollte im Jahr 2025 wieder aufgenommen werden.

Auch die vorgesehene Aufschaltung eines Reservationssystem für die Gemeindeinfrastrukturen musste aus Ressourcen Gründen ins Jahr 2025 verlegt werden. Derzeit wird das Anforderungsprofil an das entsprechende Tool erstellt. Geplant ist die Aufschaltung des Tools auf Mitte Jahr 2025.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	mittel	Die Gespräche mit den benachbarten Gemeinden führten im vergangenen Jahr zu keinem Ergebnis. Der Druck ist zu wenig hoch. Aufgrund der Bevölkerungsbefragung wird die nähere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wauwil und der Region Sursee gewünscht
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Autonomieverlust und Kostenfolgen	mittel	Im vergangenen Jahr ist die berufliche Vorsorge ausgebaut worden. Mit flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice und einem attraktiven Aufgaben- und Verantwortungsbereich können kompetente Mitarbeitende gewonnen werden
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen

### Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	R2024
Einbindung Bildung	Weiterführung	5	2023 - 2025	ER	5	5
Konzept Cybersecurity	Abgeschlossen	7	2024	ER	7	4
Weiterentwicklung Kommunikation	Umsetzung	25	2022 - 2025	IR	1,6	0
Bevölkerungsumfrage	Umsetzung	20	2024 - 2025	IR	20	18
Sport- und Freizeitmöglichkeiten	Planung	300	2024 - 2026	IR	0	0

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Personaleinheiten Verwaltung ohne Bildung und Technischer Dienst	Stellenprozent	620 - 650	620	620	620
Total Pensum Gemeinderat	Stellenprozent	< 105	109	109	109
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	Anzahl	statistisch	1'670	1'681	1'668
Anlässe / Bevölkerungskontakte	Anzahl	4 - 6	5	5	6

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b>					
(in CHF 1'000)		<b>R2023</b>	<b>B2024</b>	<b>R2024</b>	<b>Abw. %</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		579	665	645*	-3.00
Total	Aufwand	1'179	1'247	1'297	4.01
	Ertrag	600	582	652	12.03
<b>Leistungsgruppen</b>					
Legislative und Exekutive	Aufwand	240	267	273	2.25
	Ertrag	14	24	9	-62.50
	Saldo	226	243	264	8.64
Verwaltung	Aufwand	668	669	729	8.97
	Ertrag	579	558	640	14.70
	Saldo	89	111	89	-19.82
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	40	46	47	2.17
	Ertrag	6	-	2	-
	Saldo	34	46	45	-2.17
Kultur	Aufwand	231	265	248	-6.42
	Ertrag	1	-	1	-
	Saldo	230	265	247	-6.79
<b>Investitionsrechnung</b>					
(in CHF 1'000)		R2023	B2024	R2024	Abw. %
Ausgaben		205	21	21*	-
Einnahmen		-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	21	21	-

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Globalbudget

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'296'370 und einem Ertrag von CHF 651'419 ab. Gegenüber dem Budget sind rund CHF 50'000 höhere Aufwendungen zu verzeichnen, welche mit Mehrerträgen und höheren Umlagen von CHF 69'355 kompensiert werden konnten. Das Globalbudget schliesst daher mit CHF 19'815 unter Budget ab.

#### Leistungsgruppe Legislative und Exekutive

Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 21'600 ab. Mehrkosten sind bei den Dienstleistungen Dritter und den höheren Abgaben an die Sozialversicherungen entstanden. Zudem fielen die Umlagen rund CH 16'000 tiefer aus als im Budget 2024 vorgesehen.

#### Leistungsgruppe Verwaltung

Für die Leistungsgruppe Verwaltung ist ein Nettoergebnis von CHF 111'024 budgetiert worden. Die Rechnung 2024 schliesst nun rund CHF 21'000 tiefer ab. Höhere Kosten sind bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden zu verzeichnen und wiederum bei den Nutzungskosten der ICT, um die Sicherheit vor Cyberangriffen zu verbessern und die Speicherkapazität zu erweitern.

#### Leistungsgruppe Industrie, Gewerbe, Handel

Diese Leistungsgruppe schliesst im Rahmen des Budget 2024 ab.

#### Leistungsgruppe Kultur

Die Leistungsgruppe Kultur schliesst um CHF 18'841 tiefer ab, als budgetiert. Nicht zur Ausführung gelangte die geplante Photovoltaikanlage beim Schwimmbad Stämpfel, in Nebikon.

## Investitionsrechnung

Planmässig durchgeführt wurde die Bevölkerungsbefragung. Die Resultate sind im Herbst 2024 kommuniziert worden oder können auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil abgerufen werden. Die Kosten der Bevölkerungsbefragung bewegen sich im Rahmen des Budgetkredites. Ein Restbetrag fällt noch im Jahr 2025 an. Dann kann das Projekt abgeschlossen werden.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit,
- Soziales.

Die Leistungsgruppen Gesundheit und Soziales bieten ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Koordiniert und beaufsichtigt werden die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), Sozialberatung (SoBZ), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Pro Senectute, der Biffig AG (Leistungsvereinbarung) sowie Alimenteninkasso. Den Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen nehmen sich vor Ort die Organisation der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit über die Gemeinden Wauwil, Egolzwil, Nebikon und Altihofen, der Seniorenrat und die Gruppierung «60plus Egolzwil-Wauwil» zusammen mit der Ressortvorsteherin an.

Der Asylbereich (Bindeglied zwischen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und Gemeinde) ist auch dem Ressort Soziales angegliedert. Die Triage und Zusammenarbeit für das Koordinieren der Bezugskarten «Tischlein deck Dich», Kontakte zu den Asylsuchenden, Freiwilligarbeitenden, Wohnberater und Sozialarbeiter der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wird gewährleistet.

Im Gesundheitswesen wird der Fokus auf Präventionsthemen für Kinder, Jugendliche und das Alter gesetzt. Diese Arbeit wird sowohl durch den Seniorenrat als auch durch die offene Jugendarbeit unterstützt.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat orientiert sich an der Gemeindestrategie und am Legislaturprogramm 2022 - 2025.

### Umsetzung Jahresprogramm

#### *Freiwilligenarbeit*

Um die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde zu fördern und vermehrt sichtbar zu machen, hat sich der Gemeinderat für die Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «Zeitgut RegioSursee» ausgesprochen. Aufbau und Organisation werden im Jahr 2026 folgen.

#### *Kinderfreundliche Gemeinde*

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde entschieden, im Bereich der Mitwirkung sowie der Anhörung von Kindern und Jugendlichen neue Konzepte und Massnahmen zu entwickeln. Das Vorgehen baut auf der Auswertung der Standortbestimmung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» auf. Bevor Konzepte entwickelt werden können, ist es wichtig, das aktuelle Angebot zu analysieren. Die Analyse im Bereich der Kindesanhörung wurde 2024 fertiggestellt. Um die Kindesanhörung auf Verwaltungsebene sicherzustellen, hat der Gemeinderat entschieden, in den Bereichen Bildung und Einbürgerung Konzepte erstellen zu lassen.

In einem nächsten Schritt wird mit der Analyse zur aktiven Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Projekten und spezifischen Fragestellungen auf Gemeindeebene begonnen.

#### *Wohnen im Alter, integrierte Gesundheitsversorgung*

Die Leistungsvereinbarung über die integrierte Gesundheitsvorsorge mit der Biffig AG ist um ein weiteres Jahr verlängert worden. Die Gemeinde Egolzwil ist in der paritätischen Kommission der Biffig AG vertreten und nimmt so den Mitwirkungsauftrag

wahr. Die unbefristete Leistungsvereinbarung wird voraussichtlich im Jahr 2025 erarbeitet und abgeschlossen.

Die Biffig AG bietet seit August 2024 das Wohnen mit Assistenz an. Wie schon früher berichtet, steht der Gemeinderat Egolzwil mit dem Gemeinderat Schötz über eine mögliche Beteiligung an dem Wohnangebot bzw. an der Biffig AG in Kontakt. Einen diesbezüglichen Workshop planen die Gemeinderäte auf den Herbst 2025.

#### *Altersleitbild*

Die Gemeinden Egolzwil, Schötz und Wauwil haben zusammen mit der Biffig AG das bisherige Altersleitbild nach den kantonalen Vorgaben überarbeitet. Ein Mitwirkungsanlass der Bevölkerung fand am 15. Oktober 2024 im Biffig Schötz statt. Parteien, Controlling-Kommissionen und die Kirchgemeinden hatten die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen. Das Altersleitbild ist auf Ende Jahr finalisiert worden. Im Jahr 2025 wird es publiziert.

#### *Pflegefinanzierung*

Eine optimale Betreuung von pflegebedürftigen Einwohner:innen ist der Gemeinde Egolzwil ein wichtiges Anliegen.

Der Bereich Gesundheit und Soziales ist für die Pflegerestkostenbeiträge für ihre Einwohner:innen zuständig. Diese Beiträge werden monatlich kontrolliert und ausbezahlt. Zudem bestehen Leistungsvereinbarungen, welche ausgehandelt und kontrolliert werden müssen. Die stationäre Unterbringung von pflegebedürftigen Personen ist im Jahr 2024 stabil geblieben. Eine deutliche Zunahme wird bei der temporär stationären Unterbringung (Ferienbett) sichtbar. Bei der ambulanten Langzeitpflege wird deutlich, dass der Pflegeaufwand der Klienten:innen zunimmt.

#### *Trägerschaft Jugendarbeit JUNEWA*

Die Jugendstrategie wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Nebikon, Wauwil, Altishofen und der kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil umgesetzt. Die Jugendlichen schätzen das Angebot sehr, und die Anlässe sind gut besucht. Derzeit wird der Ausbau des Angebots für die Jugendlichen über 16 Jahre geprüft.

#### *Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe*

Im Jahr 2024 wurde entschieden, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe dauerhaft ab dem 1. Januar 2025 an das Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal ausgelagert wird.

Die hilfesuchenden Personen werden im Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal gut betreut und die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal und der Gemeinde verläuft beidseitig zufriedenstellend.

#### *Gesundheitsförderung*

Im Frühling 2024 wurde das neue AED-Gerät (automatischer externer Defibrillator) am Dorfchärn 1 in Betrieb genommen. Gut einsehbar von der Strasse ist er jederzeit einsatzbereit.

Um die Einwohner:innen im Einsatz eines AED-Geräts zu schulen, wurde im Herbst 2024 der Gesundheitstag «Herz ist Trumpf» organisiert und durchgeführt.

Die Vorträge der Herren Prof. Dr. Cuculi sowie Dr. Attinger vom Kantonsspital Luzern umrahmten den Anlass. Dazwischen konnten Workshops im Bereich Qi Gong, Erste Hilfe (praktische Anwendung eines AED-Geräts), Fitness und Ernährung besucht werden. Der Bereich Gesundheit und Soziales hat durchweg positive Rückmeldungen zu der Veranstaltung erhalten. Es freut uns sehr, dass so viele interessierte Einwohner:innen an diesem Anlass erschienen sind.

#### *Frühe Sprachförderung / Frühe Förderung*

Der Bereich Gesundheit und Soziales hat gemeinsam mit dem Bereich Bildung das Konzept zur frühen Sprachförderung erstellt. Dieses ist am 19. März 2024 in Kraft getreten und kommt im Schuljahr 2024/2025 erstmals zur Anwendung. Mit den Abläufen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Grundlage eingehalten wird. Das Ressort Gesundheit und Soziales ist ausschliesslich für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Die operative Zuständigkeit liegt beim Ressort Bildung.

Das Konzept zur frühen Förderung trat am 1. August 2024 in Kraft. Der Bereich Gesundheit und Soziales möchte damit alle Kinder im Vorschulalter bestmöglich unterstützen.

Kinder erweitern in Lernprozessen ihr Bild von der Welt und erwerben laufend neues Wissen. In einem anregenden Umfeld eignen sie sich zentrale Kompetenzen für ihren Lebensweg an. Dies geschieht sowohl in der Familie als auch in familienergänzenden Angeboten. Alle Kinder sollen - unabhängig von ihrer familiären Herkunft - von guten Startbedingungen profitieren können, um sich ihrem Potenzial entsprechend zu entfalten.

Folgende Handlungsfelder wurden festgelegt:

- Vernetzungs- und Koordinationsstelle
- Weiterentwicklung der Angebote
- Zugänglichkeit für Eltern und Kinder
- Elternberatung/-begleitung und Elternbildung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Im Herbst 2024 wurde bereits mit der Umsetzung des Pilotprojekts Waldspielgruppe Egolzwil begonnen. So konnte Frau Fabienne Fournier als Spielgruppenleiterin angestellt werden. Ein Informationsanlass wurde durchgeführt und die ersten Anmeldungen sind eingetroffen.

Das Pilotprojekt startet mit dem Spielgruppenbetrieb im Schuljahr 2025/2026. Die Pilotphase ist zunächst auf drei Jahre beschränkt.

Während der Pilotphase liegt die Federführung bei der Gemeinde. Anschliessend wird geprüft, ob und in welcher Rechtsform die Waldspielgruppe weitergeführt werden kann.

Mit der Umsetzung der weiter erarbeiteten Massnahmen im Bereich frühe Förderung wird im Jahr 2025 begonnen. Das Konzept ist auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil einsehbar.

### *Migration*

Im Sommer 2024 wurde für alle in Egolzwil wohnhaften Asylsuchenden ein Informations- und Vernetzungsanlass organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung wurde sehr gut besucht. Vertreter:innen der Jugendarbeit JUNEWA, der Pfarrei Egolzwil-Wauwil sowie des Cafés International haben sich den Teilnehmer:innen vorgestellt. Das Ressort Gesundheit und Soziales hat die Gemeinde Egolzwil und ihr Vereinsleben vorgestellt sowie die Vernetzung untereinander gefördert. Viele Kontakte konnten an diesem Abend geknüpft werden.

Sodann startete im Sommer 2024 das Projekt «Integration am Santenberg». Dieses Konzept wird zusammen mit der Gemeinde Wauwil ausgearbeitet.

### **Chancen / Risikenbetrachtung**

<b>Chance/Risiko</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Massnahmen</b>
Risiko: Flüchtlingsentwicklung Ukraine-Krieg	Hohe Ersatzabgaben an den Kanton	mittel	Genügend Wohnraum bereitstellen
Chance / Risiko: Auslagerung Wirtschaftliche Sozialhilfe	Risiko: Verlust Bezug zu den Sozialhilfebezügern Chance: Fachlich kompetente Fallführung	mittel	Teilnahme an Erstgesprächen; guter Austausch mit SoBZ
Chance: stärkere regionale Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung	Höhere Fachkompetenz, Sicherstellung der Fachkräfte und langfristige Sicherung der Dienstleistungserbringung in den beteiligten Gemeinden	mittel	Unterstützung der Dienstleistungen der Biffig AG sowie des Feldheims Reiden
Risiko: ausgesteuerte Arbeitslose oder Klienten die zufolge langer Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, schlechter Schulbildung, Suchtverhalten nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können	Kostensteigerung Wirtschaftliche Sozialhilfe	gering	intensive Begleitung durch das SoBZ mit sofortiger Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (ALV/IV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und KMU vor Ort) Einsatz von Arbeitsintegrationsprogrammen

## Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	R2024
Wohnen mit Assistenz (Beteiligung Biffig AG)	Planung	1'500	2024 - 2026	IR /FV	0	0
Projekt Waldspielgruppe	Planung	0	2024	ER	0	1
Plattform Freiwilligenarbeit	Planung	6	2023 - 2027	ER	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Langzeithilfebedürftige WSH-Fälle (mehr als drei Jahre; Stichtag 31.12.)	Anzahl	≤ 3	3	3	3
Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH	CHF	statistisch	106'200	228'000	122'500
Prämienverbilligung (Pro Kopfbeitrag)	CHF	statistisch	129	129	133
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	statistisch	-55'179	-29'000	-13'900
Restfinanzierungskosten stationär z.L. Gemeinde	CHF	statistisch	175'000	210'000	189'700
Restfinanzierungskosten ambulant z.L. Gemeinde	CHF	statistisch	140'000	187'200	239'000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2023	B2024	R2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		2'218	2'609	2'468*	-5.40
Total	Aufwand	2'524	2'859	2'760	-3.46
	Ertrag	306	250	292	16.80
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gesundheit	Aufwand	403	472	505	6.99
	Ertrag	-	-	-	-
	Saldo	403	472	505	6.99
Soziales	Aufwand	2'121	2'387	2'255	-5.53
	Ertrag	306	250	292	16.80
	Saldo	1'815	2'137	1'963	-8.14

### Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)	R2023	B2024	R2024	Abw. %
Ausgaben	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Globalbudget

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Gesundheit und Soziales schliesst mit einem Aufwand von CHF 2'760'000 und einem Ertrag von CHF 292'000 ab. Gegenüber dem Budget 2024 entspricht dies Minderaufwänden in der Höhe von rund CHF 140'000. Im Vergleich zur Rechnung 2023 ist der Aufwand um 10% gestiegen.

### Leistungsgruppe Gesundheit

Die Gesamtaufwendungen der Leistungsgruppe fielen um CHF 33'000 höher aus als budgetiert. Bei der Restfinanzierung für die stationäre Pflege kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von CHF 36'372. Grund dafür war die unerwartet lange und gleichbleibende Anzahl Personen, welche dieses Angebot nutzten. Das Budget der stationären Akut- und Übergangspflege wurde aufgrund der hohen Nachfrage an Ferienbetten um CHF 11'000 überschritten.

Die ambulante Akut- und Übergangspflege steigt gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 97'000 und schliesst mit CHF 50'000 über dem Budget 2024. Auffällig ist, dass sich die Anzahl pflegender Personen nur langsam erhöht, die einzelnen Klienten:innen aber deutlich mehr Pflege benötigen und somit höhere Restkosten entstehen.

Die Kosten der ambulanten Pflege, für hauswirtschaftliche Leistungen liegen CHF 3'300 über dem Budget 2024. Im Vergleich zur Rechnung 2023 sank der Aufwand um 14%.

### Leistungsgruppe Soziales

Der Bereich Soziales schliesst im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag von CHF 174'000 tiefer ab, als budgetiert.

Beiträge an die SEG-Finanzierung werden aufgrund der Mitteilung des Finanzdepartements unter der Kostenstelle 252300 verbucht. Hier kommt es zum Budget 2024 in der Darstellung zu Abweichungen. Die Aufwendungen fallen CHF 6'000 geringer aus, als budgetiert.

Im Jahr 2024 wurde keine Alimentenbevorschussung geleistet. Es konnten Rückzahlungen in der Höhe von CHF 14'000 verbucht werden.

Die Anzahl der Sozialhilfefälle ist weiter auf einem tiefen Niveau geblieben. Dies ermöglichte Minderaufwendungen von CHF 105'500. Im Vergleich zur Rechnung 2023 sind die Aufwendungen jedoch um 15% gestiegen.

### Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen.

<b>Jahresbericht 2024</b>	<b>Ressort Bau und Infrastruktur</b>	<b>3 Bau, Umwelt und Infrastruktur</b> * Beschluss      **Kenntnisnahme
---------------------------	--------------------------------------	--

#### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (inkl. Schulliegenschaften),
- öffentliche Sicherheit,
- Bau, Umwelt und Raumordnung,
- Verkehr,
- Spezialfinanzierungen,
- Wirtschaft und Energie,
- Liegenschaften Finanzvermögen.

Der Bereich gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei den Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Er sorgt für den ordnungsgemässen baulichen und

betrieblichen Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen.

Das Baubewilligungswesen wird dienstleistungsorientiert und effizient organisiert. In bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten wird der Bereich, wo nötig, durch ein externes Bauingenieurbüro beraten.

Mit einer im Verbund betriebenen und kosteneffizienten Feuerwehrmannschaft bietet der Bereich einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat orientiert sich an der Gemeindestrategie und am Legislaturprogramm 2022 - 2025.

## Umsetzung Jahresprogramm

Im Rahmen der Energiepolitik und des Klimawandels wurde die Strassenbeleuchtung während den letzten beiden Jahren flächendeckend auf LED umgerüstet. Im Nachgang wurden die Kandelaber auf mögliche Mängel kontrolliert und wo nötig saniert. Alle Arbeiten konnten abgeschlossen werden, die Schlussrechnung ist jedoch noch ausstehend.

Die Arbeiten am Haldenweg laufen auf Hochtouren. Der ursprüngliche Zeitplan der Instandstellung des Haldenwegs kann bis heute eingehalten werden, sodass der Deckbelag während den Sommerferien 2025 eingebaut werden kann.

Das Strassenreglement wurde überarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 durch die Stimmbevölkerung genehmigt.

Die revidierten Wasserversorgungs- und Siedlungs-entwässerungsreglemente wurden an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigt und kamen per 1. August 2024 bereits zur Anwendung.

Das Bauprojekt zum Neubau Grundwasserpumpwerk Schürmatt wurde durch die Tagmar AG, Dagmersellen erarbeitet und dem Kanton zur Bewilligung eingereicht.

Die Umrüstung der Wasserzähler erfolgte in allen Gebieten. Für die Grundeigentümer:innen und Mieter:innen dieser Gebiete fällt mit der Umrüstung die jährliche manuelle Ablesung des Wasserzählerstands weg. Nach Vorliegen aller Rechnungen kann das Projekt abgerechnet werden.

Weitere Sitzungen für die geplante Friedhofumgestaltung haben stattgefunden. Nach Vorliegen des Konzeptplans kann das weitere Vorgehen definiert

werden. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im September 2024 beschlossen. Anschliessend wurden die Unterlagen zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet. Die Genehmigung ist noch ausstehend. Bis dahin sind weiterhin beide Bau- und Zonenreglemente zu berücksichtigen.

Der Sonderkredit für den Studienauftrag zur Dorfkernentwicklung wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Die Steuerungsgruppe hat im Anschluss daran mit der Bearbeitung des Studienauftrags begonnen.

Die im Rahmen der Energetischen Sanierung des Schulhauses noch ausstehende Deckenisolation wird zeitgleich mit den geplanten Arbeiten an der Zivilschutzanlage abgeschlossen. Die Abrechnung des Sonderkredits für die 2. Etappe der Energetischen Sanierung verschiebt sich, bis das weitere Vorgehen der Zivilschutzanlage geklärt ist.

Im Rahmen der Energetischen Sanierung wurde eine periodische Schutzkontrolle der Zivilschutzanlage durchgeführt. Mängel wurden dabei festgestellt, welche nach kantonalen Vorschriften behoben werden müssen. Um den Vereinen die Benützung der Räumlichkeiten weiterhin zuzusprechen, wurde seitens Gebäudeversicherung Luzern ein Brandschutzkonzept inkl. Installation einer Brandmeldeanlage verlangt. Die Genehmigung des Brandschutzkonzepts liegt seit April 2025 vor.

Die Arbeiten beim Dorf 8 wurden abgeschlossen und abgerechnet. Das Gebäude entspricht den Vorgaben der Gebäudeversicherung und kann betriebs-sicher weiterbetrieben werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: durchlaufenden Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes und der Versorgungsanlagen	Tiefere Unterhaltskosten bei langfristiger Betrachtung und damit Vermeiden von Gebührenerhöhungen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Partikularinteressen können Verzögerungen bei Gemeindeprojekten verursachen	Mehrkosten infolge der Verzögerungen	hoch	Kommunikation und Partizipation
Risiko: Energiemangellage in der Schweiz	Wesentliche Dienstleistungen, wie z. B. die Wasserversorgung können nicht mehr sichergestellt werden	gering	Prüfen der Auswirkungen bei Stromabschaltungen und allenfalls Erstellen von Notfallplänen

## Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	aufgelau- fene Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	R2024
<b><u>Bau, Umwelt und Raumordnung</u></b>						
Kleine Moosstrasse Planung	Abgeschlossen	32	2022-2024	IR	5	2
Ortsplanungsrevision	Umsetzung	212	2019-2025	IR	25	25
LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung	Abgeschlossen	125	2022-2024	IR	16	1
Friedhofumgestaltung Planung	Umsetzung	23	2024-2026	IR	23	23
Friedhofumgestaltung Planung Inv.Beitr.and.Gden	Umsetzung	0	2024-2026	IR	0	-14
<b><u>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</u></b>						
Oberdorf 6, Energetische Sanierung	Umsetzung	1'090	2022-2025	IR	32	32
Oberdorf 6, Energetische Sanierung Förderbeitrag	Abgeschlossen	0	2024	IR	0	-39
Dorf 8, Brandschutztechnische Anpassung	Abgeschlossen	71	2022-2024	IR	0	5
Beleuchtungsersatz Fussballplatz	Abgeschlossen	18	2024	IR->ER	26	0
Ersatz Parkettböden Schulzimmer 2024	Abgeschlossen	22	2024	IR	21	22
Ersatz Spielgeräte Schule (Tümpelschiff)	Abgeschlossen	10	2024	IR->ER	50	0
Ausbau Schulhaus UG (ehem. Tankraum)	Umsetzung	4	2024-2026	IR	4	4
<b><u>Öffentliche Sicherheit</u></b>						
Anschaffung Schlauchverleger Feuerwehr	Abgeschlossen	36	2022-2024	IR	35	36
<b><u>Verkehr</u></b>						
Überfahrbares Trottoir Engelbergstrasse	Planung	1	2023-2025	IR	1	1
Gemeindebeitrag UHG-Strassensanierung	Umsetzung	175	2022-2025	IR	3	3
Öffentliche Beleuchtung Kandalabersanierung	Rg aussteh.	0	2024	IR	23	0
Ergänzung öffentliche Beleuchtung Fusswege	Planung	0	2024-2026	IR	50	0
<b><u>Wasserversorgung</u></b>						
Revision Wasserversorgungsreglement	Umsetzung	30	2023-2025	IR	10	10
Ersatz und Umrüstung Wasserzähler	Umsetzung	168	2019-2025	IR	23	23
Wasserversorgung Anschlussgebühren	Abgeschlossen	17	2024	IR	-20	17
Quelle Engelberg	Umsetzung	6	2024-2025	IR	6	6
GWPW 1 Filterbrunnen Regenerierung	Abgeschlossen * 21	21	2024	IR	21	21
Reservoir Engelberg: Sanitärgeräte und Keller	Umsetzung	43	2024-2025	IR	43	43
<b><u>Abwasserbeseitigung</u></b>						
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Umsetzung	35	2023-2025	IR	15	15
Einmünder Meteorwasser Engelbergstrasse	Planung	1	2023-2025	IR	1	1
Unterhalt Kanalisation GEP 2024	Abgeschlossen	56	2024	IR	50	56
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	329	2022-2025	IR	133	133
Regenwasserleitung Nebikerstrasse Planung	Umsetzung	29	2024-2026	IR	0	29
Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	Abgeschlossen	4	2024	IR	-10	4

\* Schlussrechnung erst im 2024 erhalten. Projekt bereits im 2022 abgeschlossen.

Die Angaben über die Sonderkredite sind aus der Übersicht «Sonderkreditkontrolle» zu entnehmen.

<sup>1</sup>Ergänzt Budget 2024; Kreditüberträge aus dem VJ und in Folgejahr

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Negative Wasserqualitätsproben	Anzahl	0	4	0	2*
Bearbeitung ordentlicher Baugesuche innert 40 Tagen	in %	60	40	60	50
Bearbeitung vereinfachter Baugesuche innert 25 Tagen	in %	80	82	80	75
Anzahl Feuerwehr-Angehörige aus Egolzwil	Anzahl	statistisch	15	24	21
Anzahl Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	25	22	10

\*Zwei Proben vom September 2024 fielen negativ aus. Bei den periodischen Proben wurde eine Grenzwertüberschreitung vom Chlorothalonil R471811 ermittelt. Die 2. negative Probe entstand aufgrund eines Wasserleitungsbruches im Schulhaus, wobei Rostspuren festgestellt wurden. Um die Rostspuren zu beseitigen, wurden die Leitungen gespült und die Filter gewechselt. Beide Nachproben fielen positiv aus.

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R2023	B2024	R2024	Abw. %
(in CHF 1'000)					
<b>Saldo Globalbudget</b>		789	811	795*	-1.97
Total	Aufwand	3'070	3'120	3'191	2.28
	Ertrag	2'281	2'309	2'396	3.77
<b>Leistungsgruppen</b>					
Liegenschaften	Aufwand	574	618	635	2.75
Verwaltungsvermögen	Ertrag	574	618	635	2.75
	Saldo	-	-	-	-
Öffentl. Sicherheit	Aufwand	129	123	133	8.13
	Ertrag	112	104	114	9.62
	Saldo	17	19	19	-
Bau, Umwelt und Raumordnung	Aufwand	1'035	1'045	1'045	-
	Ertrag	721	671	694	3.43
	Saldo	314	374	351	-6.15
Verkehr	Aufwand	467	440	485	10.23
	Ertrag	8	3	27	>100.00
	Saldo	459	437	458	4.81
Spezialfinanzierungen	Aufwand	763	804	786	-2.24
	Ertrag	763	804	786	-2.24
	Saldo	-	-	-	-
Wirtschaft und Energie	Aufwand	31	39	55	41.03
	Ertrag	76	84	114	35.71
	Saldo	-45	-45	-59	31.11
Liegenschaften	Aufwand	71	51	52	1.96
Finanzvermögen	Ertrag	27	25	26	4.00
	Saldo	44	26	26	-

Investitionsrechnung		R2023	B2024	R2024	Abw. %
(in CHF 1'000)					
Ausgaben		2'249	2'286	1'460*	-36
Einnahmen		685	30	42	40
Nettoinvestitionen		1'564	2'256	1'418	-37

### **Globalbudget**

Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur um 1,97 % oder CHF 16'340 unterschritten und somit eingehalten werden.

### **Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

In diesem Bereich werden Kosten für die Verwaltungs- und Schulliegenschaft inkl. dem Tagesstrukturgebäude verbucht. Das Budget der Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen wurde um rund CHF 17'000 überschritten. Sowohl der Ersatz des Spielgeräts «Tömpu-Schiff» als auch die Rasenfußballplatzbeleuchtung mussten aufgrund der Höhe der ausgelösten Kosten der Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung belastet werden.

### **Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit**

Die Leistungsgruppe öffentliche Sicherheit beinhaltet die Feuerwehr und den Zivilschutz. Die Beiträge fielen mit rund CHF 61'500 um CHF 15'500 tiefer aus, als erwartet. Ebenfalls zeigte sich beim Ertrag durch die Feuerwehersatzabgaben eine positive Abweichung. Anstelle erwarteter CHF 103'000 wurde ein Ertrag von CHF 112'000 verzeichnet. Im Jahr 2024 konnte unter anderem dadurch eine Einlage in den Spezialfinanzierungsfonds von rund CHF 11'000 getätigt werden. Auch die Beiträge an den Zivilschutz fielen um ca. CHF 1'000 tiefer aus, als budgetiert. Die Abschreibung für den Gemeindeanteil der Schiessanlage Wauwil wurde bei der Jahresrechnung 2024 mit rund CHF 2'800 berücksichtigt.

### **Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung**

Die Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung deckt unter anderem die Bereiche Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen, Werkhof, Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Friedhofswesen, Raumordnung sowie Bauverwaltung ab. Die Leistungsgruppe schloss rund CHF 23'000 besser ab, als erwartet:

- Bei der Kostenstelle Werkhof betragen die Stromkosten mit CHF 20'200 doppelt so viel, wie budgetiert. Auch die Unterhaltskosten für das Werkhofgebäude, die Maschinen, Fahrzeuge und Geräte wurden mit CHF 11'000 um CHF 7'000 höher belastet, als budgetiert.
- Die Kostenstelle Bauverwaltung konnte mit etwa CHF 11'000 aktivierbaren Projektierungskosten entlastet werden.
- Beim Friedhofswesen schlugen Mehrkosten von rund CHF 8'000 zu buche. Diese können insbesondere den vielen Bestattungen zugewiesen werden.
- Durch das interne «know how» der Bauverwaltung konnte bei den Honoraren für externe Berater rund CHF 29'000 eingespart werden.

### **Leistungsgruppe Verkehr**

Die Leistungsgruppe Verkehr zeigt einen Mehraufwand von CHF 45'000, hingegen auch einen Mehrertrag von CHF 24'000. Auch hier fielen die Strom- und Unterhaltskosten höher aus als geplant. Bei den Planstudien wurde rund CHF 3'000 weniger ausgegeben, als budgetiert. Ebenfalls wurde durch die Absage an PRIORIS anstelle der budgetierten CHF 14'800 der Kostenstelle nur noch CHF 3'000 belastet. Von der VBL (Verkehrsvertriebe Luzern) erhielt die Gemeinde Egolzwil für die zu viel bezogenen Subventionen eine Rückerstattung in der Höhe von rund CHF 18'600.

### **Leistungsgruppe Spezialfinanzierungen**

Zu den Spezialfinanzierungen gehört die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie die Abfallentsorgung. Dieser Bereich schliesst im Rechnungsjahr 2024 rund CHF 18'000 unter Budget ab.

- Die budgetierten Stromkosten von CHF 30'000 für den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen wurden mit rund CHF 16'000 überschritten. Sowohl beim Honorar über externe Berater, Gutachter und Fachexperten, als auch beim Unterhalt der Anlagen konnten jedoch Einsparungen von insgesamt CHF 40'000

berücksichtigt werden. Die Kostenstelle Wasserversorgung kann mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von etwa CHF 87'000 ausgeglichen werden.

- Im Rechnungsjahr 2024 fiel in Bezug auf die Abwasserbeseitigung wenig Unvorhergesehenes an. Durch Minderausgaben beim baulichen Unterhalt und dem Honorar externer Berater, Gutachter, Fachexperten in Höhe von CHF 18'000, der tieferen Betriebskostenrechnung der ARA und der geringeren Abschreibungen konnte ein Betrag von CHF 158'400 als Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals verbucht werden.
- Durch die Rückerstattung des gesammelten Abfallguts sind Mehrerträge von rund CHF 8'800 entstanden. Die Mehrkosten für die Entsorgung von etwa CHF 8'200 gleichen diese hingegen wieder aus. Insgesamt musste CHF 25'200 aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden.

### **Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie**

Die Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie umfasst die Kosten und Erträge der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen, Elektrizität und Energie Übriges. Die Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie weicht um rund CHF 14'000 vom Budget 2024 ab. Durch die höheren Erträge von CHF 30'000 konnten die höheren Kosten von CHF 16'000 aufgefangen werden. Nebst der Umverteilung im Bereich der Energie sind auch unvorhergesehene Erträge im Bereich der Elektrizität entstanden.

### **Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen**

Der Saldo der Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen entspricht dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'000. Die Leistungsgruppe verzeichnet keine nennenswerten Abweichungen.

### **Investitionsrechnung**

Die Arbeiten beim Dorf 8 wurden abgeschlossen und konnten mit rund CHF 71'000 abgerechnet werden.

Für den Beleuchtungsersatz beim Rasen-Fussballplatz wurde im Budget 2024 CHF 26'000 eingestellt. Die Abrechnung hat einen Betrag von weniger als CHF 20'000 ergeben, weshalb die Kosten von CHF 18'500 in der Erfolgsrechnung in der Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen vorzufinden sind.

Die 1. Etappe der Behandlung der Parkettböden im Schulhaus wurde während den Sommerferien 2024 veranlasst. Die Arbeiten wurden mit CHF 21'590 anstelle der budgetierten CHF 21'000 honoriert. Die Mehrkosten konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wurde die Stimmbevölkerung orientiert, dass mit Wilmar Eiholzer, ehemaligem Geschäftsführer der Bürli Spiel- und Sportgeräte AG, St. Erhard, eine Lösung gefunden wurde, dass das «Tömpu-Schiff» noch einige Jahre betrieben werden kann. Die Unterhaltskosten von CHF 9'800 wurden in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen belastet. Der Investitionskredit von CHF 50'000 wurde nicht verwendet.

Die Strassenbeleuchtung wurde in den Jahren 2023 und 2024 flächendeckend auf LED umgerüstet. Anstelle der budgetierten CHF 144'000 konnten die Arbeiten mit rund CHF 125'000 abgeschlossen werden.

Als neues Gemeindefahrzeug konnte im Jahr 2023 das Elektro-Fahrzeug des Modells «ET-Lander» angeschafft werden. Um das Fahrzeug buchhalterisch korrekt, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, abschreiben zu können, wurde die ausstehende Rechnung für die Beschriftung des Gemeindefahrzeuges transitorisch gebucht. Die effektiven Ausgaben waren ca. CHF 300 tiefer als abgegrenzt.

Ebenfalls konnte im Jahr 2023 das gemeindeeigene Salzsilo der Firma Blumer Lehmann für ca. CHF 59'000 aufgerichtet werden. Auch hier wurden zur korrekten Inbetriebnahme transitorische Buchungen vorgenommen. Effektiv fielen die Kosten um rund CHF 2'400 tiefer aus, als erwartet.

Die Planungsarbeiten der Kleinen Moosstrasse konnten vorerst abgeschlossen werden. Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan werden die weiterführenden Arbeiten für die Instandstellung der Strasse inkl. Wasser- und Abwasseranlagen ab dem Jahr 2027 wieder aufgenommen. Bei der Planung konnte rund CHF 4'800 eingespart werden. Das Planung konnte mit Kosten von rund CHF 30'200 abgerechnet werden.

An der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2020 wurde für die Sanierung des Filterbrunnens beim Grundwasserpumpwerk 1 ein Kredit von CHF 50'000 bewilligt. Leider erzielten die Arbeiten nicht den gewünschten Erfolg und der Brunnen kollabierte. Die restlichen Arbeiten wurden sofort eingestellt und der Filterbrunnen wurde ausser Betrieb genommen. Der damalige Betrag von rund CHF 7'500 wurde am 2. Juni 2022 über die Erfolgsrechnung abgerechnet. Am 18. Juni 2023 meldete sich die Firma Mengis AG und teilte mit, dass deren Arbeiten noch nicht vollständig in Rechnung gestellt wurden. Rund ein Jahr später wurden die Arbeiten in Rechnung gestellt. Die Rechnung in der Höhe von CHF 21'360 musste ohne vorliegenden Budgetkredit beglichen werden. Die ausserordentlichen Kosten konnten innerhalb des Globalbudget kompensiert werden.

Im Budget 2022 wurden erstmals CHF 32'000 für die Anschaffung eines Schlauchverlegers durch die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil eingestellt. Aufgrund der Lieferschwierigkeiten wurde der Betrag ins Jahr 2023 übertragen. Aufgrund der Teuerung wurde im Jahr 2023 zusätzliche CHF 3'000 budgetiert. Die CHF 35'000 mussten Ende Jahr 2023 erneut ins Jahr 2024 übertragen werden. Am 22. Juni 2024 konnte das Fahrzeug durch die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil eingeweiht werden. Der Anteil der Gemeinde Egolzwil betrug in etwa CHF 35'600. Die Mehrkosten von CHF 600 konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Die diesjährigen Kanalsanierung wurde in der Engelbergstrasse durchgeführt. Das Budget von CHF 50'000 wurde überschritten. Die Sanierung wurde so gewählt, dass in der Engelbergstrasse in den nächsten rund acht Jahren keine Sanierungen mehr notwendig sein sollten. Die Überschreitung von rund CHF 5'800 konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Bei den Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind oder noch nicht begonnen wurden, wurde der Restbetrag ins Jahr 2025 übertragen.

<b>Jahresbericht 2024</b>	<b>Ressort Bildung</b>	<b>4 Bildung</b>
		*Beschluss    **Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarschule,
- Sekundarschule,
- Kantonsschule,
- Schul- & familienergänzende Tagesstrukturen,
- Bildungskommission,
- Schulgesundheitsdienst,
- Regionale Musikschule,
- Schulische Dienste,
- Schulsozialarbeit,
- Sonderschulung.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule Egolzwil den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Lernenden besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Egolzwil, die Sekundarschule in Wauwil und das Gymnasium wahlweise an der Kantonsschule in Sursee oder Willisau. Die stufenübergreifende schul- und familienergänzende Tagesstruktur findet in eigens dafür eingerichteten Räumen an der Adresse Dorf 8 statt.

Die Unterstützungsangebote an der Schule Egolzwil, beinhalten die Schulsozialarbeit (Prävention, Früherkennung und Frühintervention) und die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie) und die Musikschule fördert die musikalische Erziehung.

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm; Massnahmen 2024

Im Rahmen des Legislaturprogramms wurden für das Kalenderjahr Ziele definiert, welche abgeleitet sind von der Gemeindestrategie. Insbesondere konzentrierte sich das Ressort Bildung für das Jahr 2024 auf den folgenden Punkt: Schulentwicklungsprojekt «Schulen für Alle» bis 2035. Bei diesem langjährigen Schulentwicklungsprojekt wurde mit dem ganzen Schulhausteam gestartet.

Das Projekt «Energie Schule» wurde aufgrund fehlender Ressourcen beendet.

### Umsetzung Jahresprogramm

Die Schule Egolzwil ist digital gut aufgestellt. Alle Lernenden ab der 3. Klasse verfügen über ein eigenes Endgerät. Fortlaufende Investitionen im Bereich ICT sind nötig, um den Standard halten zu können.

### Schüler:innenzahlen

Die Zahlen der Schüler:innen ist schwankend im Schuljahr 2024/25 hatten wir einen leichten Rückgang. Aktuell besuchen 140 Schüler:innen die Schule von Egolzwil.

Leider sind die Schülerzahlen sehr ungleich verteilt. So werden zwei Klassen mit Überbestand und zwei Klassen mit Unterbestand geführt. Bei Unterbeständen fallen die Kantonsbeiträge kleiner aus, da diese pro Schüler:in ausbezahlt werden. Überbestände generieren leicht höhere Lektionenzahlen und somit auch höhere Lohnkosten.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Dies führte dazu, dass die Mittagsverpflegung anders geregelt werden musste. Diese wird seit Herbst 2022 von der Biffig AG Schötz angeliefert. Auch in der Tagesstruktur werden die einzelnen Tage sehr unterschiedlich besucht, was die optimale Organisation erschwert.

### Schulraum

Die Schulanlage verfügt über eine zweckmässige Infrastruktur. Diese stösst aber überall an ihre Grenzen. Das heisst, dass für eine 9. Abteilung kein zusätzlicher Schulraum mehr vorhanden ist. Sollte dies durch Zuzüge auf bereits ausgelasteter Stufe zum Thema werden, müsste man schnell reagieren. Es müsste mit einem Provisorium zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, welches mit kurzfristig hohen Kosten verbunden wäre. Dies konnte im Jahr 2024 durch Klassenüberbestände abgewendet werden. In den Budgetprozessen der nächsten Jahre muss diese Situation genau beobachtet werden.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen durch die Bautätigkeit der Gemeinde	Optimale Abteilungsgrössen bilden, Vermeiden von Unterbeständen	Hoch	Bildung optimaler Abteilungsgrössen, gemäss kantonalen Vorgaben, durch altersgemischte Klassen
Risiko: Überbestände in den Abteilungen, Eröffnen einer weiteren Primarklasse	Raumreserven reichen nicht	Hoch	Optimale Nutzung des bestehenden Schulraumes und Schaffung von neuem, provisorischem Schulraum

### Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	R2024
Beschaffung Hardware 1:1 Tablet Lösung ab dritter Primarklasse	Planung	100	2022 - 2026	IR	26	22
Neubesetzung und Einführung neue Schulleitung	Abgeschlossen	40	2022 - 2023	ER	0	0

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Durchschn. Klassengrösse Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	17/18	12/19	12/19	12/19
Abteilungen (Klassen) Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	statistisch	2/6	2/6	2/6
Lernende Kindergarten/Primarstufe	Anzahl	statistisch	23/114	25/114	25/114
Kosten pro Lernende/r Kindergarten	in CHF	13'251	13'292		Zahlen noch nicht verfügbar
Kosten pro Lernende/r Primarstufe	in CHF	15'341	15'558		Zahlen noch nicht verfügbar

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2023	B2024	R2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		1'778	2'072	2'017*	-2.65
Total	Aufwand	3'882	4'158	4'136	-0.53
	Ertrag	2'104	2'086	2'120	1.63
<b>Leistungsgruppen</b>					
Obligatorische Schule	Aufwand	3'429	3'665	3'545	-3.27
	Ertrag	1'981	2'073	2'011	-2.99
	Saldo	1'448	1'592	1'534	-3.64
Musikschule	Aufwand	76	110	101	-8.18
	Ertrag	49	-	9	-
	Saldo	27	110	92	-16.36
Schuldienste	Aufwand	118	156	135	-13.46
	Ertrag	16	13	-	-
	Saldo	102	143	135	-5.59
Sonderschule	Aufwand	259	227	355	56.39
	Ertrag	58	-	100	-
	Saldo	201	227	255	12.33

### Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2023	B2024	R2024	Abw. %
Ausgaben		20	66	55*	-16.67
Einnahmen		-	-	-	-
Nettoinvestitionen		20	66	55	-16.67

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Globalbudget

Der Budgetkredit im Aufgabenbereich Bildung wurde um CHF 55'000 bzw. 2.75% nicht ausgeschöpft. Diese Minderkosten sind auf tiefere Lohnkosten aufgrund von Vakanzen im Schulpsychologischen Dienst und wegen nicht ausgeschöpftem Material- und Projektaufwand der obligatorischen Schule zurückzuführen.

### Leistungsgruppe Obligatorische Schule

Die Minderkosten sind vor allem auf die neue Abrechnungsart im Bereich Sonderschulung zurückzuführen. So mussten die Lohnkosten aller Lehrpersonen im Bereich Integrative Sonderschulung neu nicht mehr unter Primarschule oder Kindergarten abgerechnet werden, sondern bei der integrativen Sonderschulung.

### Leistungsgruppe Tagesstruktur

Im Bereich der Tagesstrukturen fielen die Lohnkosten und der Bereich Betriebs- und Verbrauchsmaterial tiefer aus. Dafür mussten einmalige ausserplanmässige Abschreibungen gemacht werden.

### **Leistungsgruppe Musikschule**

Aufgrund der leicht tieferen Entschädigung an den Gemeindef Zweckverband konnte die Leistungsgruppe Musikschule leicht unter Budget abgeschlossen werden.

### **Leistungsgruppe Schulische Dienste**

Aufgrund von Vakanzen fielen die Lohnkosten tiefer aus.

### **Leistungsgruppe Sonderschule**

Wegen den höheren kantonalen Kosten wurden die Beiträge pro Einwohner:in nach oben korrigiert. So musste auch Eglzwil mehr in diesen Topf der Sonderschulung einzahlen. Die integrative Sonderschule erscheint erstmals in unserer Rechnung. Diese Kosten waren bis im Jahr 2023 in der Primarschule, bzw. Kindergarten integriert.

### **Investitionsrechnung**

Die Auswechslung der Hardware für die Primarschule bewegte sich im Rahmen des Budgets. Ein Teil vom Betrag für neue Möblierung wurde ins Jahr 2025 übernommen.

## **Jahresbericht 2024**

## **Ressort Finanzen und Steuern**

## **5 Finanzen und Steuern**

\* Beschluss \*\*Kenntnisnahme

### **Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzen.

Die Bereiche Finanzen und Steuern organisieren und betreiben das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Sie erarbeiten transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Bereichsverantwortlichen.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steueranverlangung und den Steuerbezug verschiedener Steuern, insbesondere für die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität angestrebt und eine hohe Veranlagungsqualität ausgewiesen. Der Bereich wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleister wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Der Bereich ist verantwortlich für die Budgetierung der Steuererträge.

Der Bereich Finanzen ist verantwortlich für die Planung und Steuerung der Geldflüsse in der Gemeinde. Er organisiert den Budget- und den Jahresabschlussprozess. Der Bereich ist verantwortlich für die zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen für die Kontrollorgane. Mit regelmässigen Finanzbewertungen stellt er die Informationen dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Verfügung.

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm: Massnahmen 2024**

Der Aufgabenbereich orientiert sich an der Gemeindestrategie. Dazu werden für die Langfristplanung die entsprechenden Instrumente aufgebaut. Kernstück ist eine Finanzstrategie, mit der die Steuerung der Liquidität und der Nettoverschuldung verbindlich festgelegt wird.

### **Umsetzung Jahresprogramm**

Die Abteilung Steuern konnte den kantonalen vorgegebenen Veranlagungsstand erfreulicherweise erreichen. Des Weiteren konnte die kantonale Umstellung des Steuerprogramms im August erfolgreich durchgeführt werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug grosser Steuerzahler	Höhere Steuereinnahmen (oberhalb der Mindestausstattung) und evtl. Senkung des Steuerfusses	Mittel	Gemeindemarketing
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und evtl. Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	Hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

## Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	R2024
Keine						

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Steuerfuss	Einheit	2.00	2.05	2.05	2.05
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Betrag	statistisch	999	n/a	987
Veranlagungsstand Steuerperiode (primär Steuerpflichtige)	in %	85	86	85	86
Steuerkraft (ordentliche Gemeindesteuern auf 1 Einheit)	Betrag	statistisch	1'791	n/a	2'002

Die Kennzahl Steuerkraft (ordentliche Gemeindesteuern auf 1 Einheit) ist eine eigene Berechnung und somit provisorisch. Der definitive Wert durch LUSTAT kann abweichen.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2023	B2024	R2024	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		-6'282	-6'164	-7'119*	15.51
Total	Aufwand	486	482	486	0.83
	Ertrag	-6'768	-6'646	-7'605	14.43

### Leistungsgruppen

Steuern	Aufwand	310	286	311	8.74
	Ertrag	-6'401	-6'268	-7'199	14.85
	Saldo	-6'091	-5'982	-6'888	15.15
Finanzen	Aufwand	176	196	175	-10.71
	Ertrag	-367	-378	-406	7.41
	Saldo	-191	-182	-231	26.92

### Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2023	B2024	R2024	Abw. %
Ausgaben		-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-

### **Globalbudget**

Das Globalbudget des Bereichs Finanzen und Steuern hat im Geschäftsjahr 2024 um CHF 955'015 (vor Verbuchung des Gewinnes) über Budget abgeschlossen. Diese sind hauptsächlich aus den Mehreinnahmen der Steuern zu definieren.

### **Leistungsgruppe Steuern**

Der Bereich Steuern schliesst mit einem Nettoertrag von ca. CHF 6'888'000 ab, budgetiert waren ca. CHF 5'982'000. Es resultiert ein Mehrerlös von CHF 906'000.

Die Leistungsgruppe Steuern wird unterteilt in drei Kostenträger bzw. Aufgabenbereiche, wie Steuerverwaltung, allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern. Die allgemeinen Gemeindesteuern beinhalten die Einkommensteuern und Vermögensteuern der natürlichen bzw. Gewinnsteuern und Kapitalsteuern der juristischen Personen für das Rechnungsjahr, wie auch für die früheren Jahre. Im Weiteren gehören die Quellensteuern, Hundesteuern, Personalsteuern und Steuern auf Kapitalauszahlungen der natürlichen Personen dazu.

Das Nettoergebnis 2024 der allgemeinen Gemeindesteuern beläuft sich auf CHF 6'895'335. Die Mehrheit der Fiskalerträge hat über Budget abgeschlossen:

- Einkommenssteuern natürliche Personen der früheren Jahre,
- Vermögensteuern natürliche Personen früherer Jahre,
- Nachsteuern und Steuerstrafen natürliche Personen,
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen,
- Gewinnsteuern juristische Personen der früheren Jahre,
- Kapitalsteuern juristische Personen im Rechnungsjahr.

Die Steuerkraft der Gemeinde Egolzwil belief sich 2023 auf CHF 1'791. Die eigene Berechnung für das Jahr 2024 ergibt eine provisorische Steuerkraft von CHF 2'002 pro Einwohner, 12% höher als im Vorjahr.

### **Leistungsgruppe Finanzen**

Im Bereich Finanzen sorgen die leicht höheren Zinsen bei den Finanzanlagen für mehr Ertrag.

Der Finanzausgleich wird auf Grund der Beitragsverfügung budgetiert und weist daher zur Rechnung keine Differenz aus. Der Beitrag an den Kanton beträgt im Jahr 2024 CHF 30'014.

### **Investitionsrechnung**

Keine Bemerkungen.

## Erfolgsrechnung 2024 gestuft

In CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung 2024	Budget 2025
30 Personalaufwand	2'820'466	2'946'860	2'912'484	34'376	3'164'320
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'189'193	1'178'433	1'161'215	17'218	1'309'940
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	429'778	509'676	534'600	-24'924	508'500
35 Einlagen in Fonds und SF	279'000	292'295	230'532	61'763	289'658
36 Transferaufwand	3'937'210	4'219'965	4'363'840	-143'875	4'875'942
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'382'916	2'600'869	2'524'550	76'319	2'640'760
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'038'563</b>	<b>11'748'098</b>	<b>11'727'221</b>	<b>20'877</b>	<b>12'789'120</b>
40 Fiskalertrag	-6'335'857	-7'132'385	-6'218'574	-913'811	-6'518'500
41 Regalien und Konzessionen	-69'784	-79'093	-77'700	-1'393	-73'300
42 Entgelte	-1'122'273	-1'079'570	-1'015'000	-64'570	-1'119'300
43 Verschiedene Erträge	-31'397	-20'768	-500	-20'268	-1'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-11'715	-25'288	-26'467	1'179	-25'741
46 Transferertrag	-1'898'256	-1'906'428	-1'820'557	-85'871	-2'181'871
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'382'916	-2'600'869	-2'524'550	-76'319	-2'640'760
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-11'852'198</b>	<b>-12'844'401</b>	<b>-11'683'348</b>	<b>-1'161'053</b>	<b>-12'560'472</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-813'635</b>	<b>-1'096'303</b>	<b>43'874</b>	<b>-1'140'177</b>	<b>228'647</b>
34 Finanzaufwand	104'134	122'268	138'250	-15'982	126'750
44 Finanzertrag	-54'564	-65'491	-34'170	-31'321	-48'720
<b>Finanzergebnis</b>	<b>49'570</b>	<b>56'777</b>	<b>104'080</b>	<b>-47'303</b>	<b>78'030</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-764'065</b>	<b>-1'039'526</b>	<b>147'954</b>	<b>-1'187'480</b>	<b>306'677</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-154'115	-154'460	-154'115	-345	-154'115
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-154'115</b>	<b>-154'460</b>	<b>-154'115</b>	<b>-345</b>	<b>-154'115</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-918'180</b>	<b>-1'193'986</b>	<b>-6'161</b>	<b>-1'187'825</b>	<b>152'562</b>

Gewinn (-) / Verlust (+)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse in Fonds und Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)					
Ergebnis Fonds Abbruch Schützenhaus	-500	-500	-500	-	-500
Ergebnis Fonds Zivilschutz	399	95	-	95	-
Ergebnis Fonds für ausgest. Härtefälle	-	-	-	-	-
Ergebnis Fonds Kulturförderung	5'000	-	-	-	-
Ergebnis Spezialfinanz. Feuerwehr	-33'180	-46'016	-10'818	-35'198	-18'220
Ergebnis Spezialfinanz. Wasserversorgung	-63'794	-87'317	-76'805	-10'512	-70'284
Ergebnis Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	-181'525	-158'462	-142'409	-16'053	-200'653
Ergebnis Spezialfinanz. Abfallwirtschaft	6'315	25'193	26'466	-1'273	25'741
	-	-	-	-	-
<b>Gesamttotal</b>	<b>-267'285</b>	<b>-267'007</b>	<b>-204'066</b>	<b>-62'941</b>	<b>-263'916</b>

Einlage (-) / Entnahme (+)

## Investitionsrechnung gestuft nach Arten

In CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Festgelegtes Budget 2024	Kredit- überträge Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge Folgejahr	Ergänzt Budget 2024
50 Sachanlagen	1'786'604	1'258'827	2'179'350	1'703'487	-	-2'578'087	1'304'750
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	361'277	140'808	61'000	124'697	35'000	-81'448	139'249
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	325'464	135'958	133'000	126'495	-	-123'537	135'958
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'473'345</b>	<b>1'535'593</b>	<b>2'373'350</b>	<b>1'954'679</b>	<b>35'000</b>	<b>-2'783'072</b>	<b>1'579'957</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	684'578	41'951	30'000	-	-	-	30'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>684'578</b>	<b>41'951</b>	<b>30'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>30'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'788'767</b>	<b>1'493'642</b>	<b>2'343'350</b>	<b>1'954'679</b>	<b>35'000</b>	<b>-2'783'072</b>	<b>1'549'957</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>							
<b>Investitionsausgaben:</b>							
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	35'626	-	35'000	-	-	35'000
- Spezialfinanzierung Wasser	155'837	412'880	903'080	433'328	-	-934'194	402'214
- Spezialfinanzierung Abwasser	377'602	612'809	745'100	465'373	-	-628'331	582'142
- Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>533'439</b>	<b>1'061'315</b>	<b>1'648'180</b>	<b>933'701</b>	<b>-</b>	<b>-1'562'525</b>	<b>1'019'356</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>							
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Wasser	242'303	-17'751	20'000	-	-	-	20'000
- Spezialfinanzierung Abwasser	403'176	-4'099	10'000	-	-	-	10'000
- Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>645'479</b>	<b>-21'850</b>	<b>30'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>30'000</b>

## Investitionsrechnung nach Aufgaben

In CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Festgelegte s Budget 2024	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite 2024	Kredit- überträge Folgejahr	Ergänzt es Budget 2024
<b>1 Präsidiales</b>	<b>204'741</b>	<b>21'188</b>	<b>21'000</b>	<b>9'531</b>	-	<b>9'343</b>	<b>21'188</b>
	204'741	21'188	21'000	9'531	-	9'343	21'188
<b>2 Gesundheit, Soziales</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Bau, Umwelt &amp; Infrastruktur</b>	<b>1'564'020</b>	<b>1'417'940</b>	<b>2'256'350</b>	<b>1'945'150</b>	* <b>35'000</b>	<b>2'767'192</b>	<b>1'469'308</b>
<u>Schulanlage</u>							
Energet. Sanierung Schulhaus Ausführung	1'046'054	32'246	-	335'648	-	302'402	33'246
Energet. Sanierung Schulhaus Förderbeitrag	-	-39'400	-	-	-	-	-
Ersatz Parkettböden 4 Schulzimmer 2024	-	21'590	21'000	-	-	-	21'000
Ersatz Spielgeräte Schule (Umb. ER)	-	-	50'000	-	-	-	50'000
Ausbau Schulhaus UG ( ehem. Tankraum)	-	3'683	100'000	-	-	96'317	3'683
Brandschutz Tagesstruktur Ex-Erni-Haus	-	4'857	-	-	-	-	-
Beleuchtungsersatz Fussballplatz (Umb. ER)	-	-	-	26'000	-	-	26'000
<u>Bau, Umwelt und Raumordnung</u>							
Ortsplanungsrevision	53'887	25'320	-	63'139	-	37'819	25'320
LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung	56'181	546	-	15'819	-	-	15'819
Gemeindefahrzeug	67'916	-294	-	-	-	-	-
Kleinsilo Streusalz	59'091	-2'429	-	-	-	-	-
Dorfkernentwicklung Phase I Bedürfnisabklärung	-	-	-	-	-	-	-
(*bew. Kreditüberschreitung)	61'676	67'022	40'000	-	* 35'000	6'302	68'698
Dorfkernentwicklung Phase II Studienauftrag	-	3'235	-	-	-	-	-
Friedhofumgestaltung Planung	-	23'197	50'000	-	-	26'803	23'197
Friedhofumgestaltung Planung Invest.beitr. Gden	-	-14'403	-	-	-	-	-
<u>Verkehr</u>							
Überfahrbares Trottoir Engelbergstr.	-	433	-	23'000	-	22'567	433
Gemeindebeitrag UHG Str. San.	172'000	3'287	-	113'000	-	109'713	3'287
San. Abschn. Engelberg UHG Str.	30'932	-	-	-	-	-	-
Zus. Reservoir Allmend	32'182	-	-	-	-	-	-
Öffentl. Beleuchtung Kandalabersanierung	-	-	23'000	-	-	23'000	-
Ergänzung öffentl. Beleuchtung	-	-	50'000	-	-	50'000	-
Hinterbergstrasse Nachtrag	126'936	4'100	-	-	-	-	-
Haldenweg Planung	-	-	-	15'235	-	15'235	-
Haldenweg Ausführung	97'321	839'465	1'069'350	1'063'262	-	1'293'146	839'465
Haldenweg Perimeter	-	-10'000	-	-	-	-	-
Kleine Moosstrasse Planung	30'184	2'098	-	4'816	-	-	4'816
<u>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</u>							
GWPW Schürmatt Planung / Projektierung	67'002	60'043	-	137'746	-	67'996	69'750
GWPW Schürmatt Ausführung	-	-	500'000	-	-	500'000	-
GWPW 1 Filterbrunnen Regenerierung	-	21'362	-	-	-	-	-
Rev. Wasserversorgungsreglement	20'972	9'522	-	22'028	-	12'506	9'522
Ersatz und Umrüstung Wasserzähler	60'510	22'907	20'000	24'962	-	22'055	22'907
Quelle Engelberg	-	6'279	40'000	-	-	33'721	6'279
Reservoir Engelb.: Sanitärgeräte u. Keller	-	43'291	140'000	-	-	96'709	43'291
Anschlussgebühren Wasserversorgung	-242'303	17'752	-20'000	-	-	-	-20'000
<u>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</u>							
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	153'464	132'671	133'000	13'496	-	13'825	132'671
Unterhalt Kanalisation GEP 2024	-	55'837	50'000	-	-	-	50'000
Unterhalt Kanalisation GEP 2023	45'280	-	-	-	-	-	-
San. Abschn. Engelberg Abwasser	7'911	-	-	-	-	-	-
Rev. Siedlungsentwässerungsreglement	20'000	14'522	-	30'000	-	15'478	14'522
Einmünder Regenwasserleitung Engelb.	-	401	-	22'000	-	21'599	401
Regenwasserleitung Nebikerstrasse	-	29'074	-	-	-	-	-
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-403'176	4'100	-10'000	-	-	-	-10'000
<u>Spezialfinanzierung Feuerwehr</u>							
Anschaffung Schlauchverleger Feuerwehr	-	35'626	-	35'000	-	-	35'000
<b>4 Bildung</b>	<b>20'005</b>	<b>54'514</b>	<b>66'000</b>	-	-	<b>6'538</b>	<b>59'462</b>
Neubeschaffung Mobiliar Schule	-	33'462	40'000	-	-	6'538	33'462
Neubeschaffung Hardware 2024	-	21'052	26'000	-	-	-	26'000
Neubeschaffung Hardware 2023	20'005	-	-	-	-	-	-
<b>5 Finanzen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'788'766</b>	<b>1'493'642</b>	<b>2'343'350</b>	<b>1'954'681</b>	* <b>35'000</b>	<b>2'783'074</b>	<b>1'549'957</b>

### Kontrolle der Sonderkredite 2024

Sach- konto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	beanspr. bis 31.12.23	ergänzendes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
<b>1</b>	<b>Präsidiales, Zentrale Dienste und Kultur</b>										
<b>2</b>	<b>Gesundheit und Soziales</b>										
<b>3</b>	<b>Bau, Umwelt und Infrastruktur</b>										
235040002	Energetische Sanierung Schulhaus Ausführung	GV 13.12.2022	1'369'000.00	1'034'351.83	33'245.71		32'245.71		1'066'597.54	302'402.46	
246310001	Energetische Sanierung Schulhaus Ausführung Förderbeitrag										
235290002	Dorfkernentwicklung Phase I Bedürfnisabklärung *	GV 10.12.2024	135'000.00	61'676.25	68'698.47		67'022.22		128'698.47	6'301.53	*bew. Kreditüberschreitung GR CHF 35'000 am 27.09.24
255290003	Dorfkernentwicklung Phase II Studienauftrag	GV 10.12.2024	500'000.00				3'234.90		3'234.90	496'765.10	
div.	Haldenweg Ausführung	GV 13.12.2022	2'568'000.00	94'538.49	839'465.45		839'465.45		934'003.94	1'633'996.06	
215030013	Grundwasserpumpwerk Schürmatt Planung/Projektierung	GV 09.06.2022/ NK 14.06.2023	341'500.00	213'461.55	69'750.21		60'042.66		273'504.21	67'995.79	
245030001	Ausführung Grundwasserpumpwerk (GWPW)	GV 11.12.2023	1'598'500.00		500'000.00				0.00	1'598'500.00	
<b>4</b>	<b>Bildung</b>										
<b>5</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>										
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>1'511'159.84</b>	<b>0.00</b>	<b>1'002'010.94</b>	<b>49'400.00</b>		<b>49'400.00</b>	
590000	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				<b>0.00</b>	<b>1'511'159.84</b>	<b>0.00</b>	<b>952'610.94</b>		<b>952'610.94</b>	
690000	Passivierung der Einnahmen						49'400.00				
	Aktivierung der Ausgaben										
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)						<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>1'002'010.94</b>	<b>0.00</b>

## Bilanz per 31. Dezember 2024

In CHF		31.12.2024	01.01.2024	Veränderung
0				
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>25'167'709</b>	<b>23'511'133</b>	<b>1'656'576</b>
<b>A</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>10'203'880</b>	<b>9'521'667</b>	<b>682'213</b>
	<i>Finanzvermögen</i>	<i>10'203'880</i>	<i>9'521'667</i>	<i>-682'213</i>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'011'745	6'389'392	622'353
101	Forderungen	2'939'417	2'662'423	276'994
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	252'718	469'852	-217'134
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
<b>B</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>14'963'829</b>	<b>13'989'466</b>	<b>974'363</b>
	<i>Finanzvermögen</i>	<i>1'140'137</i>	<i>1'137'047</i>	<i>-3'090</i>
107	Finanzanlagen	6'091	3'001	3'090
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'134'046	1'134'046	-
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	<i>Verwaltungsvermögen</i>	<i>13'823'692</i>	<i>12'852'419</i>	<i>971'273</i>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'355'075	11'957'220	397'855
142	Immaterielle Anlagen	743'457	661'807	81'650
144	Darlehen	19'522	19'522	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	705'638	213'870	491'768
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>25'167'709</b>	<b>23'511'133</b>	<b>1'656'576</b>
<b>C</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>12'886'799</b>	<b>12'537'198</b>	<b>349'601</b>
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>7'207'026</i>	<i>5'857'329</i>	<i>1'349'697</i>
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'888'933	4'915'518	973'415
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	600'000	400'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	310'093	341'811	-31'718
205	Kurzfristige Rückstellungen	8'000	-	8'000
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'679'773</i>	<i>6'679'869</i>	<i>-1'000'096</i>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'400'000	6'400'000	-1'000'000
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	279'773	279'869	-96
<b>D</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>12'280'910</b>	<b>10'973'935</b>	<b>1'306'975</b>
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	4'500'902	4'234'300	266'602
291	Fonds	28'834	28'333	501
295	Aufwertungsreserve	264'452	418'567	-154'115
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-
299	Bilanzüberschuss	7'486'722	6'292'735	1'193'987

## Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2024	2023
Selbstfinanzierungsgrad	122.3%	82.4%
im Durchschnitt über 5 Jahren	67.8%	86.7%



Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	2024	2023
	17.5%	15.2%



Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil	2024	2023
	0.8%	0.8%



Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	2024	2023
	5.8%	5.4%



Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	2024	2023
	21.7%	29.9%



Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner:in	2024	2023
	925	1125



Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner:in soll CHF 2'500 nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner:in	2024	2023
	1'125	1'576



Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner:in beträgt CHF 2'450.

Bruttoverschuldungsanteil	2024	2023
	117.4	123.1



Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

## Vergleich Finanzstrategie mit der Rechnung 2024



Langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Gemeinde Egolzwil kann wiederum eine Rechnung mit einem Ertragsüberschuss präsentieren.



Positiver operativer Cashflow ist anzustreben

Auch im Jahr 2024 kann ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.



Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung

Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung ist gemäss den Kennzahlen unter der kantonalen Vorgabe von max. CHF 3'000.

## Spezialfinanzierung 2024

Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Feuerwehr verzeichnen einen Zuwachs. Einzig bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung musste zum Ausgleich ein Beitrag aus dem Fonds entnommen werden.

## Geldflussrechnung indirekte Methode

in CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2023
<i>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</i>		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung;	1'193'987	918'180
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	522'370	442'472
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-276'994	-981'856
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	36'432	88'557
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-3'090	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	793'774	-732'881
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-14'918	17'002
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8'000	-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	267'006	267'284
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-154'115	-154'115
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-19'936	-29'849
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'352'516</b>	<b>-165'206</b>
<i>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'535'593	-2'473'344
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	41'951	684'578
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'493'642	-1'788'766
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	180'702	-195'106
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-16'800	16'800
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	19'936	29'849
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'309'804</b>	<b>-1'937'223</b>
<i>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>		
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-3'090	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	3'090	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'309'804	-1'937'223
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'309'804</b>	<b>-1'937'223</b>
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000	-300'000
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000	2'300'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	179'641	1'020'407
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-420'359</b>	<b>3'020'407</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'352'516	-165'206
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'309'804	-1'937'223
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-420'359	3'020'407
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>622'353</b>	<b>917'978</b>
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'011'745	6'389'392
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'389'392	5'471'414
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>622'353</b>	<b>917'978</b>

## **Anhang zur Jahresrechnung**

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung 2024.

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage [www.egolzwil.ch](http://www.egolzwil.ch) unter Politik – Gemeindeversammlung - 11. Juni 2025 heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

## **Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'193'986.50 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'535'593 abschliesst,

verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

## **Die Prüfungsberichte werden wie folgt eröffnet:**

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 17. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### *Bericht zur Jahresrechnung 2024*

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Egolzwil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Egolzwil unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### *Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass eine gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 25'167'709 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'193'987 zu genehmigen.

Luzern, 17. April 2024

### **Lufida Revisions AG**

Lucio Quaresima  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beat Fallegger  
Dipl. Treuhandexperte

### **Bericht der strategischen Controlling-Kommission**

Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil vom 5. Mai 2025 zur Umsetzung der Gemeindestrategie, des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird wie folgt eröffnet:

«Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan

gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Egolzwil, 5. Mai 2025

#### **Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil**

Andreas Bühler, Präsident  
Christian Hummel, Mitglied  
Daniela Lehni-Ryf, Mitglied  
Daniel Preisig, Mitglied

#### **Kontrollbericht der Finanzaufsicht**

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 6. Dezember 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

6243 Egolzwil, 6. Mai 2025

#### **Gemeinderat Egolzwil**

Pascal Muff  
Gemeindepräsident

Margrit Bucher  
Gemeindeschreiberin

## **Traktandum 2**

### **Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2026 - 2029**

#### **Ausgangslage und Begründung**

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungshorizont von vier Jahren. Neben der Gemeindestrategie und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget ist das Legislaturprogramm das wichtigste Führungsinstrument. Es baut auf der Gemeindestrategie auf und konkretisiert diese und benennt die Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele.

Das Legislaturprogramm ist innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Gemeindeversammlung kann das Legislaturprogramm ablehnend, neutral oder zustimmend zur Kenntnis nehmen. Zu den Planungsinstrumenten können die Stimmberechtigten gemäss Art. 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bemerkungen anbringen. Diese sind jedoch für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Bemerkungen bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses.

Das vorliegende Legislaturprogramm löst dasjenige für die Jahre 2021 - 2025 ab. Teilweise handelt es sich um eine Fortschreibung von Projekten, welche in Arbeit sind oder um neue Projekte. Es ist nach den fünf Aufgabenbereichen aufgebaut und ist unter Mitwirkung der ortsansässigen Parteien entstanden. Die Controlling-Kommission hat anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat den Entwurf besprochen. Bemerkungen und Anregungen der Parteien und der Controlling-Kommission sind in das vorliegende Planungsinstrument so weit als möglich eingeflossen. Ausserdem sind auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerungsbefragung mitberücksichtigt worden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die Gemeindestrategie 2021 - 2030 zielgerichtet umzusetzen. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm bilden die Leitplanken für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten für die politischen Aktivitäten in den kommenden vier Jahre. Die Gemeinde ist damit für die Zukunft gut gerüstet.

Das Legislaturprogramm ist auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2026 - 2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 3**

### **Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 - 2029**

#### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 27 ff des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) besteht das Beteiligungscontrolling aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Die Beteiligungsstrategie ist ein weiteres Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Die Beteiligungsstrategie wird alle vier Jahre überarbeitet und ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Gemeinde Egolzwil erbringt immer mehr Leistungen nicht mehr selbst. Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme und der Gemeinde als Mitglied und der gewollten Selbständigkeit der jeweiligen Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will diese Problematik und die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner der jeweiligen Organisation gestärkt, aber auch das Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Unternehmensinteresse transparent gemacht und koordiniert werden. Nicht zuletzt sollen auch die Entwicklungen und der Umgang mit den Risiken aufgezeigt werden.

Die Beteiligungsstrategie regelt die strategischen Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde Egolzwil als Eignerin fest und die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leistungsorgan werden umschrieben.

Mit der Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfung mit anderen Organisationen auch bei der Bürgerschaft für Klarheit schaffen wird.

Die Beteiligungsstrategie ist auf der Homepage der Gemeinde Egolzwil aufgeschaltet oder kann in Papierform bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie 2025 - 2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 4

### Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 600'000 über die Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse

#### Ausgangslage

Sämtliches Regen- und Schmutzabwasser, das westlich und oberhalb des oberen Haldenwegs anfällt, wird über eine Freispiegelleitung in der Nebikerstrasse abgeleitet. Im Rahmen der Sanierung der Hinterbergstrasse und des Haldenwegprojekts wurde im Gebiet das Regenabwasser grösstenteils vom häuslichen Abwasser (Schmutzabwasser) getrennt. Durch die Auftrennung wird das Regenabwasser direkt in den Egolzwilersee eingeleitet.

Das übrige Gemeindegebiet unterhalb des Oberen Haldenweges wird im Bereich der Moosstrasse unter der Bahnlinie ins Pumpwerk des ARA-Verbandes geleitet. Das Regenabwasser aus diesem Gebiet wird in den Mooskanal geführt.

Im Rahmen des generellen Entwässerungskonzepts (GEP) wurde festgestellt, dass die bestehende Regenabwasserleitung in der Nebikerstrasse erneuert werden muss. Periodische Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass die Leitung in einem schlechten Zustand ist. Durch die flächendeckende Einführung des Trennsystems erhöht sich zudem die Auslastung der bereits bestehenden Regenabwasserleitungen. Dadurch wird die derzeitige Infrastruktur in der Nebikerstrasse den zukünftigen hydraulischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Um die Entwässerungssituation zu verbessern, ist eine Leitungsvergrösserung im Abschnitt See bis Seehalde und eine Leitungssanierung ab Seehalde unumgänglich. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Optionen geprüft. Der Gemeinderat hat sich für den Leitungsersatz am gleichen Ort entschieden.



Abbildung 1: Projektperimeter

Das Projekt verfolgt folgende Hauptziele:

- Vergrösserung der hydraulischen Kapazität der Regenabwasserleitung
- Sicherstellung einer ordnungsgemässen Entwässerung in der Nebikerstrasse
- Minimierung von Überflutungen und Schäden durch Starkregenereignisse.

#### Leitungsvergrösserung Abschnitt See bis Seehalde

Die projektierte Leitung kommt an derselben Stelle wie die bestehende Regenabwasserleitung zu liegen. Mit einem Durchmesser von 0.8 m hat sie

einen 0.2 m grösseren Durchmesser als das bestehende Rohr. Damit kann rund doppelt so viel Regenabwasser aus dem Siedlungsgebiet im Trennsystem abgeleitet werden.

Die Ausführung erfolgt im konventionellen Grabenbau. Bei den Grabarbeiten werden Privatparzellen und der Rad-/ Gehweg entlang der Nebikerstrasse beansprucht.

### Leitungssanierung Seehalde bis KS 589

Bei der Sanierung der Regenabwasserleitung zwischen Seehalde und Kontrollschacht KS 589 wird die Leitung ohne Grabenaushub repariert. Damit die Arbeiten stattfinden können, müssen die Kontrollschächte gross genug sein und mindestens einen Durchmesser von 0.8 m aufweisen. Zwei Schächte sind momentan überdeckt und müssen vor den Sanierungsarbeiten angepasst werden, damit die Deckel auf das vorhandene Gelände angehoben und die Leitungen zugänglich gemacht werden können.

### Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Ausarbeitung des Bauprojekts soll nach der Genehmigung des Sonderkredits finalisiert werden.

Parallel dazu finden Gespräche mit den Anstösser:innen und den Grundeigentümer:innen durch die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, statt. Das Baugesuch soll Ende 2025 eingereicht werden.

Die Ausführungsarbeiten für die Leitungsvergrösserung sind im Jahr 2026 vorgesehen. Für die Kanalsanierung ist kein Baugesuch notwendig und die Arbeiten sollen bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 ausgeführt werden.

Mit dem Sonderkredit können die Leitungssanierung und die Leitungsvergrösserung in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführt werden. Ein grober Zeitplan mit den Umsetzungsschritten ist in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Jahr	2024				2025				2026			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Quartal												
Machbarkeitsstudie		■										
Variantenentscheid			★									
Bauprojekt			■	■								
Sonderkredit						★						
Grundeigentümer- + Anwohnerggespräche						■						
Baubewilligung							■					
Ausführung Leitungssanierungen							■	■				
Submission und Vergabe Leitungsvergrösserung									■			
Ausführungsprojekt Leitungsvergrösserung										■		
Ausführung Leitungsvergrösserung											■	
Abschluss												★

#### Legende:

Ereignis Vergangenheit



Ereignis Zukunft



Umsetzung Vergangenheit

Umsetzung geplant

### Kostenzusammenstellung Sonderkredit (SIA ±10%)

	See - Seehalde Leitungsvergrösserung	Seehalde - KS 71 Leitungssanierung	Erstellungskosten
<b>Baumeister</b>	204'000.-	23'000.-	227'000.-
<b>Kanalsanierung</b>	0.-	196'000.-	196'000.-
<b>Ausrüstung</b>	14'000.-	0.-	14'000.-
<b>Diverses</b>	10'000.-	2'000.-	12'000.-
<b>Reserve</b>	15'000.-	0.-	15'000.-
<b>Honorar</b>	46'000.-	45'000.-	91'000.-
<b>MWST 8.1%</b>	24'000.-	21'000.-	45'000.-
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>313'000.-</b>	<b>287'000.-</b>	<b>600'000.-</b>

Die Kosten für die Ausführung belaufen sich geschätzt auf CHF 600'000 ( $\pm 10\%$ ) inkl. MwSt. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde für das Jahr 2025 CHF 390'000 inkl. MwSt. und im Jahr 2026 der ausstehende Betrag von CHF 210'000 inkl. MwSt. budgetiert.

#### **Beurteilung Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Erneuerung der Regenabwasserleitung in der Nebikerstrasse eine wichtige Investition in die Infrastruktur der Gemeinde darstellt. Durch die Sicherstellung einer leistungsfähigen Entwässerung wird zukünftig sichergestellt, dass der Schutz vor möglichen Schäden durch Starkregenereignisse weiterhin gewährleistet wird.

#### **Bericht der strategischen Controlling-Kommission**

«Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 600'000 für die Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.»

Egolzwil, 6. Mai 2025

#### **Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil**

Andreas Bühler, Präsident  
Christian Hummel, Mitglied  
Daniela Lehni-Ryf, Mitglied  
Daniel Preisig, Mitglied

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt dem Sonderkredit von CHF 600'000 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Regenabwasserleitung in der Nebikerstrasse zuzustimmen.

## **Traktandum 5**

### **Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern**

#### **Ausgangslage**

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten

Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

#### **Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?**

Wenn eine Gemeinde die Versorgung ihres Gebietes mit elektrischer Energie an ein Unternehmen delegiert, so muss sie diesem das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z. B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung eines Elektrizitätsvertei-

netzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Egolzwil ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr - die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Egolzwil und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7.5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3).

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

### **Handlungsbedarf**

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie

beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1.2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z. B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über die Netztarife abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsument:innen mit der Stromrechnung bezahlt werden.

### **Juristische und finanzielle Risiken**

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist.

Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkund:innen für die höhere Abgabe keine Mehrleistung. Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

### **Einheitlicher Text und wichtige Änderungen**

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden beseitigt. Der neue Konzessionsvertrag wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff. A.2).

2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z. B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. 3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. 1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. 2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst und erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

### **Der Konzessionsvertrag**

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Egolzwil für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für die Gemeinde Egolzwil eine

Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind - wenn immer möglich - mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der gelieferten Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen erfolgen als Akontozahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

### **Einnahmen aus Konzession**

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Egolzwil sichert sich damit die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW, auch in Zukunft die Versorgung der Gemeinde sicherzustellen, das Netz zu unterhalten und auszubauen.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Egolzwil Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 70'000 pro Jahr. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, wird die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen

Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüger:innen zu erzielen.

### **Beurteilung Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Erneuerung des Konzessionsvertrags aufgrund der vorangehenden Gesetzesänderungen notwendig ist. Der Gemeinderat kann mit dem neuen Konzessionsvertrag einmal jährlich die Höhe der Konzession festlegen und somit direkt Einfluss auf den kommunalen Finanzhaushalt nehmen.

### **Bericht der strategischen Controlling-Kommission**

«Als Controlling-Kommission haben wir den neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zwischen der Gemeinde Egolzwil und der CKW AG geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Abschluss des neuen Konzessionsvertrags mit der CKW sinnvoll. Mit dem Abschluss des neuen Konzessionsvertrages werden veränderte übergeordnete rechtliche Bestimmungen berücksichtigt und eingearbeitet.

Wir empfehlen, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.»

Egolzwil, 6. Mai 2025

### **Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil**

Andreas Bühler, Präsident  
Christian Hummel, Mitglied  
Daniela Lehni-Ryf, Mitglied  
Daniel Preisig, Mitglied

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

## Traktandum 6

### Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission und das Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

#### Einleitung

Auf den 31. Januar 2025 haben Herr Jason Walker, früher Unterdorf 8, Egolzwil, als Mitglied der Einbürgerungskommission und Frau Jolanda Walker, früher Unterdorf 8, Egolzwil, als Mitglied des Urnenbüros demissioniert. Das Ehepaar hat den Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, weshalb sie die Voraussetzungen für den Einsitz in eine Kommission der Gemeinde Egolzwil nicht mehr erfüllen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf diese Gemeindeversammlung hin, die Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028 angeordnet.

Die jeweiligen Wahlen werden separat durchgeführt. Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft haben die in der Gemeinde organisierten Parteien der Gemeindeverwaltung ihre Nominierungen bekannt gegeben. Die Wahlvorschläge werden im Folgenden aufgeführt.

Weitere Wahlvorschläge können bis am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht oder an der Gemeindeversammlung direkt eingebracht werden.

#### 6.1. Ersatzwahl Einbürgerungskommission

Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft ist folgende Nomination gemeldet worden:

Seitens der FDP.die Liberalen als Mitglieder:

- Frau **Heidi Wermelinger**, Seehalde 28, 6243 Egolzwil

#### 6.2. Ersatzwahl Urnenbüro

Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft ist folgende Nominierungen gemeldet worden:

Seitens der FDP.die Liberalen als Mitglieder:

- Herr **Sandro Mathis**, Moosmatte 6, 6243 Egolzwil

## Anhänge

Die Detailunterlagen sind auf der Homepage aufgeschaltet. Benützen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zu den Anhängen dieser Botschaft. Sie können die Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil, beziehen.







## Kontakte

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.



**Pascal Muff**  
Gemeindepäsident  
Ressort Präsidiales  
Telefon 078 825 34 50  
pascal.muff@egolzwil.ch



**Antoinette Wicki**  
Ressort Soziales  
Telefon 079 412 83 22  
antoinette.wicki@egolzwil.ch



**Adolf Kreienbühl**  
Ressort Bau und Infrastruktur  
Telefon 079 235 37 87  
adolf.kreienbuehl@egolzwil.ch



**Adriano Mergola**  
Ressort Bildung  
Telefon 076 538 86 86  
adriano.mergola@egolzwil.ch



**Roland Wermelinger**  
Ressort Finanzen und Steuern  
Telefon 079 223 22 01  
roland.wermelinger@egolzwil.ch

### Dokument:

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

### Ausgabe:

Mai 2025

### Herausgeber:

Gemeinderat Egolzwil, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil

### Abgabe, Bezug:

Gemeindeverwaltung, Dorfchärn 1, 6243 Egolzwil  
Aufgeschaltet auf der Homepage [www.egolzwil.ch](http://www.egolzwil.ch)